Ökumenische Rundschau

In Verbindung mit

Werner Küppers Hanns Lilje Martin Niemöller Edmund Schlink

Herausgegeben von Walter Freytag

Inhalt: Seite

Pierre Maury zum Gedächtnis. H. Lilje . . 57

Einheit und Verschiedenheit in der neutestamentlichen Lehre von der Kirche. E. Schweizer 60

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland. O. von Harling 72

Zu Asmussens Äußerungen über die politische Bedeutung der ökumenischen Bewegung. W. A. Visser 't Hooft 88

Chronik / Von Personen / Zeitschriftenschau 92

Neue Bücher 99

EVANGELISCHER MISSIONSVERLAG STUTTGART

6. Jahrgang Heft 2 April 1957

Postverlagsort Stuttgart

Ökumenische Rundschau

Eine Vierteljahreszeitschrift

Herausgeber: Prof. D. Dr. Walter Freytag, Hamburg 13, Mittelweg 143. Fernruf 44 44 83.
Mitherausgeber: Prof. Dr. Werner Küppers; Bischof D. Dr. Hanns Lilje, D. D.;
Kirchenpräsident D. Martin Niemöller, D. D.; Prof. D. Dr. Edmund Schlink, D. D.
Schriftleitung: Dr. Hanfried Krüger, Frankfurt a. M., Schaumainkai 23. Fernruf 6 65 83.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung.

Verlag: Evang. Missionsverlag G.m.b.H., Stuttgart S, Heusteigstraße 34. Fernruf 2 11 92.
Postscheckkonto Stuttgart 238 02.

Bezugsbedingungen: Die Ökumenische Rundschau erscheint viermal jährlich im Umfang von je 48 Seiten. Jahresbezugspreis 6.— DM zuzüglich 40 Pfg Porto; Ausland: 7.— DM zuzüglich 50 Pfg Porto. Die Rundschau ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag zu beziehen. Bücher für Besprechungen werden direkt angefordert. Die Rücksendung unverlangt zugesandter Bücher, die nicht unmittelbar die Ökumene betreffen, ist nur möglich bei Erstattung des Portos / Anzeigen nach Preisliste 1 / Buchdr. G. Holoch, Stuttgart.

Dreimal bewegtes Leben *(Neuerscheinungen Herbst 1956)*

Fabricius

Lebensroman des friesischen Pastors, Sternkundigen und Astrologen, eines Freundes Keplers. Von **Hans Dittmer.** 202 Seiten. Ganzleinen DM 6.80 DM.

Es geht bunt zu in dem Zeitroman, der vor dem Dreißigjährigen Kriege spielt: Kriege, Hexenprozesse, Pest und andere Seuchen, Aberglaube beunruhigen die Menschen. Aber im stillen wirkt ein Pastor: außer in seinem Amt auf seiner Studierstube, wo er mit Hilfe der Astrologie Menschenschicksale zu entschleiern versucht; auf dem Turm seiner Kirche, wo er den Gang der Planeten und die Rätsel der „Wundersterne" zu deuten sich müht. Ein seltsam aktuelles Buch, in dem — wie in unseren Tagen — apokalyptische Zeichen am Himmel zu stehen scheinen.

. . . doch in der Mitten liegt holdes Bescheiden

Ein Schulmeisterleben aus dem 18. Jahrhundert. Von **Karl Greiner.** 83 Seiten mit Bildtafel „Hirsau um um 1830". Geschenkband 3.60 DM.

Keine Idylle, vielmehr die wohlfundierte Lebensdarstellung eines Mannes, der trotz Fehlens aller äußeren Voraussetzungen glaubte, von Gott zu Höherem berufen zu sein. Sein Weg führt ihn von der Festung Hohentwiel über Teinach nach Hirsau, Freud und Leid, das dem Schulmeister während eines halben Jahrhunderts dort zuteil wurde, erleben wir in farbigen Bildern. Die Begegnung mit Jung-Stilling gab ihm die Gewißheit, daß auch seine Enttäuschungen der Vorsehung Gottes entsprachen.

Ansgar und sein Weg

Ein Denkmal für den Apostel des Nordens. Von **Wilhelm Erich Kühn.** 136 Seiten. Ganzleinen 5.80 DM.

Eine zur Melancholie geneigte Seele meistert das Leben in erstaunlicher Hingabe an ihren Auftrag, mit einer Ausdauer und Selbstverleugnung sondergleichen. Arbeit, Not und Mühe bezeichnen den Weg Ansgars, der in die Geschichte als „Apostel des Nordens" eingegangen ist. Vor den Großen der Erde erweist er sich als Diener Gottes, in Leiden, Armut und Verfolgung als Nachfolger Jesu Christi. Sein Weg führt über Land und Meer, germanische Wälder und nordischen Schnee, an die Wiege deutscher Städte und an die Seen Schwedens. Es lohnt sich, ihn zu begleiten.

CHRISTLICHES VERLAGSHAUS GMBH STUTTGART

Pierre Maury zum Gedächtnis

VON HANNS LILJE

Mit Pierre Maury ist einer der wenigen großen Christen unserer Generation dahingegangen. Als wir, Dr. W. A. Visser 't Hooft und ich, am 18. Januar 1956, einem hellen, warmen indischen Morgen, in Madras die Nachricht von seinem völlig unerwarteten Heimgange erhielten, empfanden wir sofort, was ungezählte Christen über das Erdenrund mit uns fühlten: der erste Große aus jener ökumenischen Generation, die auf Mott folgte, war von uns gegangen. Er war auch der erste Tote eines ganz kleinen ökumenischen Kreises, der sich in dem entscheidenden Jahrzehnt zwischen 1929 und 1939 in der Leitung des Christlichen Studentenweltbundes zusammengefunden hatte: Francis Miller und W. A. Visser 't Hooft, Robert Mackie, Pierre Maury, Suzanne de Diétrich, Reinold von Thadden und ich. Die geistliche Kameradschaft dieser Gruppe und dieser Jahre war unvergleichlich. Eine wunderbare Einheit der letzten Glaubensüberzeugungen verband sich mit der gleichen geistigen Grundhaltung gegenüber den Fragen der Zeit. Es war die Generation, in der Reinhold Niebuhr und Paul Tillich jung waren und die ersten kräftigen Anstöße der Theologie Karl Barths die geistige Welt der Christenheit veränderten. Die Gemeinschaft dieses kleinen, eng verbundenen christlichen Freundeskreises war beglückend. Aus dem geistigen Ringen dieser Gruppe mit den vielgestaltigen Aufgaben der Christlichen Studentenbewegung in der Welt sind einige der wesentlichsten Führergestalten der späteren ökumenischen Bewegung hervorgegangen.

Es ist fast zu wenig gesagt, wenn man sagt, daß er in diesem Kreise führend war. Obwohl er nie im Schulsinne ein Barthianer geworden ist, stand er doch diesem großen Theologen in einer ebenbürtigen Freundschaft gegenüber, die menschlich ganz nahe und geistig ganz unabhängig war. Unter seinen natürlichen Gaben verdient seine hohe und lichte Intelligenz besondere Erwähnung, eine ganz nüchterne, unsentimentale, rasche, gallische Intelligenz. Sie erlaubte ihm, nicht nur in schwierigen Diskussionen oder in komplizierten Einzelgesprächen sehr rasch die entscheidenden Punkte zu begreifen, sondern auch zugleich eine großartige Unabhängigkeit zu beweisen. Er war kraft seines klaren und reichen Verstandes völlig frei von der Gefahr, einem Jargon zu erliegen. Schon dies unterschied ihn von manchen zeitgenössischen Theologen. Denen, die dabei waren, bleibt es unvergeßlich, mit welcher Souveränität er in der Schlußbesprechung nach der Weltkirchenkonferenz von Evanston das Thema und die Veranstaltung kritisierte: „I'm fed

up with ‚hope'!" erklärte er jener Versammlung von Theologen, die in den Konferenztagen so eifrig jeden Fußbreit christlichen Lebens eschatologisch ausgerichtet hatten, und das, obwohl er selber wirklich ein eschatologisch bestimmter Theologe war.

Was ihn und seine hohe Intelligenz von jedem denkbaren theologischen Intellektualismus schlechthin unterschied, war das, was die Bibel „Weisheit" nennt. Diese geistliche Gabe besaß er in einem ungewöhnlichen Maße. Sie äußerte sich nicht nur in zahlreichen, nüchternen, wegweisenden Worten, mit denen er komplizierte Versammlungsdiskussionen löste, sondern ebenso deutlich auch in seinem persönlichen Umgang und vor allem in seiner Seelsorge. Seine Weisheit hat ihn auch nie jener subtilen theologischen Subalternität zum Opfer werden lassen, mit der so viele theologische Schüler eifrig den Meister und die Schule verteidigen. Seine Weisheit erlaubte ihm, über den Problemstellungen der theologischen Schulen seinen Standort einzunehmen, und das erhielt ihm die Fähigkeit zu unmittelbarer brüderlicher Nähe, auch mit Andersdenkenden.

Die wichtigste Quelle seines Einflusses war aber fraglos die Tatsache, daß er ganz unmittelbar, fast möchte man sagen un-kirchlich aus biblischer Erkenntnis lebte. Ich kenne keinen in der ökumenischen Bewegung führenden Theologen, der so selbstverständlich und so unpathetisch die Souveränität des Wortes Gottes zur Geltung brachte wie er. Sein Verhältnis zur Heiligen Schrift hatte im guten Sinne etwas Zeitloses. Ich habe ihn mit der gleichen selbstverständlichen Autorität das Wort Gottes in sehr fremden, völlig säkularistischen Studentenkreisen wie vor den konfessionell so verschieden zusammengesetzten ökumenischen Gremien als eigentliche Richtschnur verwenden hören.

Aber dies alles war zusammengefaßt in einer großartigen unmittelbaren Menschlichkeit. Für ihn fiel seine warme Fähigkeit zur Freundschaft fast ganz mit seiner einzigartigen Begabung als Seelsorger zusammen. Ich habe ihn in Gesprächen mit schwierigen, der christlichen Welt ganz fremden Studenten gesehen, deren Inneres er fast mühelos aufschloß, weil sie ihm sofort Vertrauen entgegenbrachten. Aber ebenso war er auch der Seelsorger großer Tagungen und ökumenischer Führer. Am meisten haben durch einundzwanzig unvergessene Jahre hin seine Parochialen in Passy diese einzigartige Fähigkeit kennengelernt. Für sie blieb er, auch nachdem viele und hohe Ehren auf ihn gekommen waren (von denen er übrigens völlig unabhängig war), immer nur „notre pasteur". Es war dieselbe schöne Verbindung von Seelsorge und Freundschaft, die ihn uns allen nahe brachte — was für eine großartige Verläßlichkeit war in ihm! Als wir uns im Oktober 1945 zum ersten Male nach dem Kriege mit einigen Führern der ökumenischen Bewegung in Stuttgart trafen, hat er in jener schwierigen Situation das beste und tiefste Wort gesagt, weil er, der als Hauptmann in der französischen Luftwaffe gedient hatte, die volle Fähigkeit, auch den anderen zu verstehen, sich auch uns gegenüber bewahrt hatte.

Unter den vielen persönlichen Erinnerungen, die mich mit Pierre Maury, einem meiner besten und nächsten Freunde, verbinden, möchte ich nur zwei erwähnen, weil sie sein Wesen ohne große Worte schildern.

Wir waren im Juli 1939 mit einer kleinen Gruppe europäischer Philosophen und Theologen auf dem Landsitz von Lord Lothian gewesen. Niemandem von uns war zweifelhaft, daß der Krieg ausbrechen würde. Pierre Maury bestand darauf, mich am letzten Abend in London an den Zug, den „boat's train", zu begleiten. Er drückte mir noch einmal auf dem Bahnsteig fest die Hand und sagte: „Wenn unsere beiden Völker in Krieg miteinander geraden sollten — was Gott verhüten möge —, werden wir nicht aufhören, für einander zu beten." Das war in seiner unpathetischen Redeweise das stärkste und beste Abschiedswort, das er mir sagen konnte.

Viel später, im Januar 1952, waren wir, auf der Rückreise von einer ökumenischen Tagung in Lucknow, Indien, für einen vollen Tag in Benares. Mich hat alles, was wir an jenem Tage sahen, bis in die Tiefe erschüttert, weil mir in dieser faszinierenden, verwirrenden, heiligen Stadt Indiens die Entartungsmöglichkeiten aller menschlichen Religion in einer deprimierenden Weise begegneten. Pierre Maury war dabei, als wir in der Morgenfrühe die Bootfahrt auf dem Ganges machten, vorbei an den heiligen Badeplätzen und den Verbrennungsstätten, als wir die Tempel durchwanderten und neben der architektonischen Größe und einigen wenigen tiefen Denkern viel Superstition, Sexualität und andere Formen der religiösen Entartung sahen. Die Anwesenheit von Pierre Maury, dieses klugen, tief in der Offenbarung Christi gegründeten Freundes, empfand ich wie das Unterpfand einer besseren, reineren Welt. In diesem Sinne ist er für viele der verläßliche Begleiter gewesen, der sie an die Gegenwart Christi und die Klarheit und Kraft seines Wortes erinnert.

„Und nun hat ihn Gott zu sich zurückgerufen und mit euch danken wir Ihm dafür, daß er ihn aufrecht heimgerufen hat mitten in der vollen Freude des Dienstes. Aber ihr seid — wir sind alle — seiner Gegenwart beraubt, des Widerscheins seines mächtigen Verstandes, seines edlen und menschlichen Herzens. Euer Verlust ist der unsere, euer Leid ist das unsere, und unsere Tränen haben sich schon mit den euren gemischt. Diese Tränen, die uns die Wunde in unserem Herzen entlockt, und jenes drückende Schweigen, das der Tod grausam zwischen ihn und uns hat fallen lassen."

Das ist ein Absatz aus der Traueransprache, die Marc Boegner, einer der ältesten noch lebenden ökumenischen Führer der ersten Generation, am Sarge von Pierre Maury hielt. Aber aller menschlicher Schmerz ist überwunden — so hat es der Prediger am Sarge bezeugt — in dem Namen Jesu Christi.

Der Kreis dieses Lebens ist nun geschlossen. Pierre Maury, der am 27. November 1890 in Nîmes geboren war, hatte Zeit, sich eine ausgezeichnete und umfassende

Bildung zu erwerben. Wie wenige hat er die Ehrungen verdient, die ihm später zuteil wurden, vor allem die Ehrendoktorate der Universitäten von St. Andrews und Chicago. Er hat von 1919 bis 1925 als Generalsekretär der französischen christlichen Studentenbewegung gedient und war dann für einige Jahre einer der leitenden Sekretäre des Studentenweltbundes. 1950 wurde er Präsident der französischen reformierten Kirche. Er hat auch in Deutschland studiert und gebrauchte die deutsche Sprache mühelos. An den beiden großen ökumenischen Tagungen der Nachkriegszeit (Amsterdam 1948 und Evanston 1954) hat er teilgenommen. Der Tod ereilte ihn auf dem Rückflug von Nordafrika, wo er dem Herrn und seiner Kirche gedient hatte.

Er war ein ganz lebendiger und durch und durch wesentlicher Mensch.

Einheit und Verschiedenheit der neutestamentlichen Lehre von der Kirche*)

VON EDUARD SCHWEIZER

I

Spricht der moderne Mensch von der „Kirche", dann verbindet sich damit sofort der Gedanke an eine Institution. Er denkt etwa an Kultgebäude und -gewänder, an regelmäßige religiöse Veranstaltungen, an Verlautbarungen einer Kirchenbehörde, vielleicht auch an Steuerzettel und Amtsstempel auf Taufurkunden und ähnliches. Der Mensch des ersten Jahrhunderts, der das Wort „Kirche" hörte, hat nur vernommen, daß da von einer „Versammlung" die Rede sein soll.

Im griechischen AT wird nämlich an über 80 Stellen von der „Kirche" (ekklesia) gesprochen; aber mit ganz verschwindenden Ausnahmen ist damit immer die konkrete Volksversammlung gemeint, die zu einem bestimmten Zweck zusammentritt und nach erfüllter Aufgabe wieder auseinandergeht. Judas Makkabaeus sammelt eine „Kirche" von Getreuen; aber wir hören auch von einer „Kirche" der Propheten, der Heiligen, der Frommen, ja der Bösen. Der Fromme meidet „die Verleumdung der Stadt und die ‚Kirche' des Pöbels", heißt es einmal. Die „Kirche" „wird zusammengebracht" oder „läuft zusammen". Es ist deutlich, daß dabei stets von der konkret versammelten Menge oder auch vom Akt

*) Englische Fassung in Theology Today, Januar 1957, Seite 471 ff. Vgl. dazu vom gleichen Verfasser „Geist und Gemeinde im NT und heute" (Theol. Existenz N. F. Heft 32, 1952).

des Sich-versammelns die Rede ist. Das Verbum dazu (ekklesiazoo) bedeutet geradezu „sich versammeln".

Nicht anders steht es im griechischen Sprachgebrauch. Hier bezeichnet das Wort einfach die Volksversammlung, wie sie zur Beschlußfassung über öffentliche Angelegenheiten zusammentritt, wie sie sich aber auch spontan bilden kann, z. B. bei einem Auflauf. Noch Apg. 19, 32—41 bezeichnet „Kirche" den zusammengelaufenen Pöbel in Ephesus. Es ist im Griechentum k e i n religiös geprägtes Wort. Dafür hätte es andere Ausdrücke gegeben: thiasos, eranos usf., die alle gerade die spezifisch religiösen Gruppen bezeichneten.

An sich ist also die Kirche nichts anderes als eine versammelte Schar, so wie irgendeine politische Versammlung oder eine Zusammenrottung von Unruhestiftern dies auch ist. Was sie von allen anderen Versammlungen abhebt, das ist nur die Tatsache, daß sie die „Versammlung G o t t e s" ist, der kahal jahwe, die ekklesia theou. Einzig das Ereignis der Gegenwart Gottes macht sie zu dem, was sie ist. So ist nicht verwunderlich, daß im NT eine eigentliche L e h r e von der Kirche fehlt, daß hingegen davon erzählt wird, daß Kirche sich e r e i g n e t hat. „Wo zwei oder drei versammelt sind auf meinen Namen hin, da bin ich in ihrer Mitte" — s o wird Kirche immer wieder. Nicht zufällig erscheint darum der Name „Christen" nur im Munde von Außenstehenden, und das Adjektiv „christlich" fehlt überhaupt. Von „denen in Christus" spricht das NT. Nicht ihre Eigenart, ihre Frömmigkeit, ihr Glaube macht sie zur Kirche. Nur Er, Christus selbst, prägt sie dazu. Eine „christliche" Gemeinde in dem Sinne, daß da eine Schar von Menschen wäre, der bestimmte kontinuierliche Eigenschaften anhafteten, die sie von anderen unterschiede, gibt es nicht. Wo und wann es geschieht, daß Christus in einer Schar von Menschen lebendig wird, da i s t Kirche. Von der „göttlichen ekklesia" spricht weder das Alte noch das Neue Testament, sondern der Hellenist Philo.

Dennoch spricht das NT nicht bloß von einzelnen gottesdienstlichen Versammlungen, die wie Wellen auftauchen und wieder vergehen (Sohm). Es weiß wohl auch um ein Bleibendes, ein Kontinuum. Aber worin besteht dieses? Doch wiederum nicht in einigen besonderen Eigenschaften dieser Menschen, sondern ganz einfach darin, daß Gott sie gerufen, sie erwählt hat. Darum ist auch das Wort „Kirche" im NT gar nicht das häufigste zur Bezeichnung dieser Schar. Es fehlt in drei Evangelien und sieben Briefen völlig. Dafür wird oft gesprochen vom „auserwählten Volk", vom „heiligen Volk", vom „Volk Gottes", vom „Israel Gottes", von der „Nachkommenschaft Abrahams", von den „zwölf Stämmen", den „Fremdlingen der Zerstreuung", und am häufigsten einfach von den „Heiligen", was ja nicht etwa die sittlich Vollkommenen bezeichnet, sondern die „in Christus Jesus Geheiligten". In all diesen Ausdrücken ist eben dies festgehalten, daß nur G o t t e s Ruf, G o t t e s Wahl diese Schar zur Schar Gottes macht. Darum kann man nicht zur Gemeinde Jesu gehören, ohne auch ganz mit

Israel zusammenzugehören. Die Gemeinde Jesu ist ja nichts anderes als das Israel Gottes, das von Gott schon im Alten Testament erwählte Volk, dem dann im Neuen Tesament auch die Menschen aus den Völkern der Erde zugesellt wurden. Nur als Erbe der Verheißungen Israels, nur als „rechter Israelit" kann man zur Kirche gehören.

II

Wenn das NT von der „Kirche" spricht, dann spricht es immer zuerst und vor allem von Jesus Christus, und erst von daher dann auch von denen, die nun als „Kirche" zu ihm gehören. In den ersten drei Evangelien ist es ganz deutlich, daß ihr einziges Thema Er selbst, Jesus Christus, ist. Wo von denen die Rede ist, die mit ihm zusammengehören, da erscheinen sie eigentlich immer als eine Apposition zu dem, was von Jesus Christus auszusagen ist. „Er machte die Zwölf", heißt es schon Mk. 3, 14—16. Dadurch daß Er sie zusammenruft, erscheinen sie 9, 35 dann wiederum als so etwas wie eine einheitliche Schar. Und noch einmal ist Er allein es, der die Zwölf um den Abendmahlstisch sammelt und durch die Austeilung von Brot und Kelch zusammenschließt (14, 12 ff.). Wo von den Jüngern abgesehen von Jesus die Rede ist, da ist mit merkwürdiger Eintönigkeit immer nur gesagt, daß sie versagen und sich durch nichts von allen übrigen Menschen unterscheiden (Mk. 8, 33; 9, 18; 14, 29—31 und dazu Lk. 22, 32; Mk. 14, 37—41 und 50; Mt. 14, 30 usf.).

Noch deutlicher wird das bei Paulus. In jener merkwürdigen Argumentation Gal. 3, 16 setzt Paulus voraus, daß die ganze Nachkommenschaft Abrahams, das ganze Israel als das von Gott erwählte Volk nur aus einem Einzigen bestanden habe: aus Jesus Christus. Hat schon Röm. 9, 6 ff. gezeigt, daß nicht einfach alle blutmäßigen Nachkommen Abrahams vor Gott seine Nachkommen sind — nicht Ismael, sondern Isaak; nicht Esau, sondern Jakob; nicht alle Volksgenossen, sondern die 7000, die ihre Knie dem Baal nicht beugten (11, 4) —, so wird es jetzt noch deutlicher: in der Nacht, in der Gottes Gericht wirklich erging, da war es nur ein Einziger, der bestehen blieb, der noch „rechter Israelit" war, Er selbst, Jesus Christus. Da bestand die Kirche aus einem Einzigen. Aber im gleichen Zusammenhang, in dem Paulus fast spitzfindig bewiesen hat, daß Abrahams Nachkommenschaft nur aus einem Einzigen bestehe, aus Jesus Christus, erklärt er dann: „Ihr seid Abrahams Nachkommenschaft, Erben gemäß der Verheißung" (Gal. 3, 29). Wieso kann er plötzlich so anders reden? Nur deswegen, weil er ganz ernst macht, daß die Kirche überhaupt nur in Jesus Christus Kirche ist. „Ihr seid ein Einziger in Christus Jesus" (Gal. 3, 28). So fremd uns dieser Gedanke ist, Paulus weiß, daß die Kirche überhaupt nichts anderes ist als der „Leib Christi". Das heißt nicht nur, daß die Kirche alles, was sie ist, nur „in Ihm" ist, sofern sie von Ihm ihre Kraft, ihre Gerechtigkeit, ihre Heiligkeit hat. Es heißt noch mehr: das Einzige, was diese Schar von Menschen unterscheidet von

anderen, ist dies, daß in ihr Er, Christus selbst, auf Erden lebt, daß sie letztlich nichts anderes ist als die Art und Weise, in der Christus in diese Welt hineinreicht, sie ruft, sie liebt, für sie da ist und an ihr leidet.

Es ist bei Johannes nicht anders. Der „Weinstock", der häufig verwendete alttestamentliche Ausdruck für Israel, ist Er selbst, Jesus Christus allein. Und nur in Ihm, nur als Reben an Ihm, dem Weinstock, sind seine Jünger Kirche. Ohne Ihn können sie nichts tun (15, 1 ff.). 12, 24 ist das Bild vom sterbenden Weizenkorn merkwürdig neu gewendet: der Zweck seines Sterbens ist das Werden der Kirche. Das Weizenkorn will nicht allein bleiben, sondern zur Ähre werden. Jesus will nicht allein bleiben, sondern zur Kirche werden. Dazu gehört auch die Tatsache, daß man im ganzen johanneischen Schrifttum oft nicht entscheiden kann, ob Jesus selbst oder seine Zeugen sprechen. Woher kommt in Joh. 3, 11 der merkwürdige Plural „W i r reden, was wir wissen, und bezeugen, was wir gesehen haben" neben dem „I c h sage euch"? Jesus Christus schließt sich wie selbstverständlich mit all seinen Zeugen zusammen. Wer spricht in 3, 31 ff.? Der Täufer? Jesus? Der Evangelist? 15, 26 f. ist das Zeugnis des erhöhten Jesus, der im Geiste wiederkommen wird, und das seiner Jünger ein und dasselbe. 1. Joh. 4, 14 sagt dasselbe von der Gemeinde (nicht etwa nur von den Augenzeugen): „Auch wir haben geschaut und bezeugen, daß der Vater den Sohn gesandt hat als Retter der Welt." Und in Offb. 2 f. spricht der Seher im Namen Jesu Christi selbst: „Dies spricht, der die sieben Sterne in seiner Rechten hält . . . Wer ein Ohr hat, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt." Im Zeugnis des Geistes, das der Kirche geschenkt wird, ist der wiederkommende Christus bei ihr.

III

Ist das richtig, dann ist es offenbar Jesus Christus selbst, der in der Kirche das Amt führt. Was der Priester, der Prophet, der König als Mittler zwischen Gott und seinem Volk taten, das alles ist jetzt zusammengefaßt und erfüllt in Ihm.

Daß das NT das in der Tat so verstanden hat, das zeigt sich an einer ganz erstaunlichen Feststellung. Das Wort „Amt", das im Griechentum die Leistungen des Bürgers für das Gemeinwesen wie die des Gläubigen für die Götter bezeichnet, das im AT verwendet wird für den priesterlichen Dienst gegenüber Gott (leiturgia), ist bei sämtlichen neutestamentlichen Schriftstellern ganz stark zurückgetreten. Wo es noch vorkommt, da bezeichnet es entweder den Dienst der jüdischen Priester oder den Dienst Jesu Christi selbst oder eventuell noch den Dienst der Gesamtgemeinde. Mit einer einzigen Ausnahme (und einer exegetisch nicht ganz sicheren zweiten Stelle, die aber wohl doch nicht hierher gehört) erscheint also das Wort „Amt", das dem NT noch durchaus bekannt und sowohl vom Griechentum wie vom AT her ausgezeichnet passen würde, im ganzen NT nie, um den Dienst eines Einzelnen in der Gemeinde oder einer Gruppe von be-

sonders hervorgehobenen Einzelnen zu umschreiben. Das Gleiche gilt für die Wörter, die den Priester und sein Tun bezeichnen, ja überhaupt für alle ein kultisches Handeln ausdrückende termini. Statt dessen wird, wenn von dem besonderen Handeln Einzelner in der Gemeinde die Rede ist, ein Wort aufgenommen, das (selbst wenn man alle verwandten Ausdrücke vom gleichen Wortstamm mitrechnet) im ganzen AT nur zweimal vorkommt, und zwar in völlig weltlichem Sinn gebraucht: diakonia, Dienst.

Was heißt das? Das heißt: Längst bevor die Gemeinde theologisch darüber nachgedacht hat, ist ihr die Einzigartigkeit Jesu Christi und die absolute Neuheit ihrer eigenen Existenz so klar gewesen, daß sie das, was im AT Priester, Propheten und Könige waren, nur Ihm, Jesus Christus selbst, zuschrieben. Das was man selbst in der Gemeinde leistete, als Presbyter, als Lehrer, als Prophet, als Evangelist oder was immer es sein mochte, das konnte sie nur mit einem ganz unbiblischen, weltlichen Ausdruck als „Dienst" bezeichnen, ja mit einem Ausdruck, der sonst nur verachtete Sklavendienste beschrieb. Aber auch die speziellen Bezeichnungen solcher Dienste, wie „Bischof" oder „Lehrer" haben noch keinerlei biblischen oder auch nur religiösen Klang.

Die neutestamentliche Kirche bezeichnet sich selbst also nur als die „Versammlung" Gottes und kennt für die verschiedenen Dienste, die in ihrer Mitte geschehen, noch keinerlei Würdetitel. Sie verwendet mit merkwürdiger Einhelligkeit, mit großer Vorliebe Ausdrücke, die gerade keinerlei feierlichen, biblischen, religiösen Klang haben. Sie will damit die Einzigkeit des Amtes Jesu Christi selbst festhalten.

Kirche ist also sicher nicht ein V e r e i n — wie die protestantische Theologie des letzten Jahrhunderts sie aufgefaßt hat, und zwar von Harnack, der in ihr einfach eine demokratische Vereinigung sah, bis zu seinem großen Gegner Sohm, der in ihr eine lose gefügte Schar religiöser Individuen erblickte. Sie ist aber ebenso sicher auch nicht eine I n s t i t u t i o n, in der Christus sein Wirken an eine ganze Hierarchie von Amtsträgern und ein ganzes System von Gnadenmitteln delegiert hätte — wie die römisch-katholische Theologie sie auffaßt. Kirche kann man nach dem NT wohl nicht anders definieren denn als den Herrschaftsbereich, in dem, bzw. als die Schar von Menschen, durch die Jesus Christus selbst in die Welt hineinwirkt.

Damit ist nun freilich noch gar nichts gesagt über die Art und Weise, in der diese Kirche Gestalt annimmt innerhalb der menschlichen Gesellschaft, in der sie konkret existiert, anderen Gruppen, Vereinigungen oder Staatsgebilden ähnelt oder sich von ihnen unterscheidet. Die Klarheit, mit der sie ihre Eigenart auch nach außen in ihrer Ordnung dokumentiert, ist auch innerhalb des NT in den verschiedenen Gemeinden verschieden groß. Davon haben wir nun noch zu sprechen.

IV

Als erster hat wohl Karl Holl scharf und deutlich betont, daß die Kirche von Jerusalem sich in wesentlichen Zügen unterschied von den paulinischen Gemeinden, die man in der Diskussion bisher meist allein betrachtete. In der Tat lebt hier noch eine stark vom Judentum her bestimmte Schar von Menschen. Hier gibt es noch Kreise, die sich selber als die konsequenten Pharisäer verstehen. weil sie die pharisäische Lehre nicht nur lehren, sondern im Unterschied zu den jüdischen Pharisäern auch tun (Mt. 23, 2f.; vgl. 7, 29 wo die Bezeichnung „ihre Pharisäer" wohl die jüdischen von den christlichen unterscheiden soll; aber auch Apg. 23, 6; 24, 14; 25, 8; 2. Tim. 1, 3). Hier lebt eine Gemeinde, die noch regelmäßig den Tempel besucht (Apg. 3, 1), dort Opfer darbringt (Mt. 5, 23) und Gelübde auf sich nimmt (Apg. 21, 23 ff.), die die Reinheitsvorschriften des Gesetzes weithin beachtet (Gal. 2, 12; Apg. 10, 14; 11, 3), den Sabbath hält (Mt, 24, 20 ist bewußte Umgestaltung von Mk. 13, 18) und die Beschneidung wenigstens für Judenchristen für heilsnotwendig ansieht, wenn sie auch bei den Heidenchristen sich allmählich mit den levitischen Geboten für Fremdlinge innerhalb Israels begnügt (Apg. 15, 20; 21, 25 = Lev. 17 f.), ja die das Gesetz bis aufs letzte Jota und die ganze Vokalisierung für verbindlich erklärt (Mt. 5, 18 f.).

Auch darin hat K. Holl wohl recht gesehen, daß Jerusalem die Stelle ist, an der amtliche Formen des Judentums eindringen in die Kirche. Wir hören hier von Presbytern. Und zwar bilden sie schon nach dem doch wohl alten Wir-Bericht Apg. 21, 18 einen festgeschlossenen, von Jakobus präsidierten Kreis. Auch die Stellung Jerusalems gegenüber den Tochtergemeinden, die von dort aus visitiert werden (Apg. 1, 4; 8, 14; 11, 22; Gal. 2, 12; vgl. noch Mt. 10, 5. 23) und die ihrerseits den Vorrang Jerusalems durch ihre Spenden anerkennen, wie es die Diasporajuden durch die Tempelsteuer tun (Gal. 2, 10; Röm. 15, 25 ff.), entspricht ganz der Situation des Judentums vor Christus. Man mag auch an Mt. 16, 18 f. und das typisch jüdische Amt des „Bindens" und „Lösens" denken. Das alles ist nicht zu leugnen.

Die Weiterentwicklung dieser Linie, in der viele Ansätze noch viel schärfer werden, finden wir innerhalb des NT am deutlichsten in den Pastoralbriefen. Auch hier finden wir wieder die Presbyter, von denen die Paulusbriefe ja nichts wissen, dazu aber noch den Bischof, die Diakone und vielleicht Diakonissen und die Witwen. Vielleicht ist die Entwicklung hier sogar schon so weit gediehen, daß nur noch e i n Bischof in jeder Gemeinde wirkt; doch ist dies keineswegs klar im Text. Vor allem aber finden wir hier die dem jüdischen Ritus analoge Ordination durch Handauflegung (1. Tim. 4, 14; 2. Tim. 1, 6) und daneben die Vorstellung, daß die so Ordinierten ihrerseits wieder Presbyter einsetzen und treue Menschen zur Tradition der Botschaft bestimmen sollen (Tit. 1, 5; 2. Tim. 2, 2). Das „Binden" und „Lösen" ist zu einem ziemlich geregelten Disziplinarverfahren geworden (1. Tim. 5, 19–22).

Dennoch ist dies nur eine Seite und doch wohl gerade nicht die wichtige Seite. Es scheint mir historisch gesichert, daß gerade in Jerusalem so etwas wie eine Ausgießung des Heiligen Geistes stattfand. Oder wie anders soll man sich vorstellen, daß eine Schar von verängstigten Jüngern, die sich in alle Winde (bis hin nach Galiläa?) zerstreuten, plötzlich als einsatzbereite Gruppe zum Zeugnis, aller Anfeindung zum Trotz, bereit steht? Wie sollte man es sich erklären, daß eine ganze Anzahl Galiläer ihre Heimat verlassen und sich in Jerusalem ansiedeln als Gemeinde der Endzeit? Wie sollte man verstehen, daß nach dem Bericht der Apg. alle Propheten, von denen dort erzählt ist, in Jerusalem oder seiner näheren Umgebung beheimatet sind? Wie sollte man das alles begreifen, wenn nicht eben dort in Jerusalem der Geist Gottes sehr sichtbar am Werk gewesen wäre?

Es mag also wohl sein, daß gerade in Jerusalem die Weisungen der vom Geist getriebenen Propheten entscheidend gewesen sind, daß die Gottesdienste sehr oft ekstatischen Charakter hatten — die Berichte von den unter eschatologischem Jubel gefeierten Mahlzeiten der Urgemeinde, von dem Sprachenwunder an Pfingsten und einem ganz ähnlichen Geisteswehen nach der ersten Verhaftung der Apostel (Apg. 4, 31) sind wohl nicht einfach aus der Luft gegriffen. Dennoch ist hier noch nicht die g a n z e Wendung erkannt, die seit Jesus Christus eingetreten ist. Noch versteht die Gemeinde hier das Ereignis des Heiligen Geistes, das in ihrer Mitte sich vollzogen hat, im wesentlichen so, wie das AT es verstanden hat. Sie sieht den Heiligen Geist — und also Jesus Christus, den Erhöhten selbst — vor allem wirksam in den außergewöhnlichen Ereignissen, in Zungenreden und Zukunftsweissagung. Selbst dort, wo — wie bei Lukas selbst — die Einsicht gereift ist, daß der Heilige Geist j e d e m Gemeindeglied geschenkt ist, und wo die Verkündigung überhaupt als das Wunder des Geistes gesehen ist, bleibt doch der Heilige Geist immer noch eine „zusätzliche Kraft", die dem Menschen über sein „bloßes Glauben" hinaus auch den Einsatz im Zeugendienst ermöglicht. Noch nach Lukas wird der Heilige Geist immer schon Glaubenden, schon Gehorsamen gewissermaßen hinterher noch verliehen.

Diese Gemeinde hat also wohl erkannt, daß Jesus Christus der eigentliche Herr der Kirche ist, daß es keine Verkündigung, keine Mission gibt ohne sein eigenes Handeln. Aber sie hat sein Eingreifen vor allem in den außerordentlichen Erscheinungen gesehen. So erkennt sie allerdings Gottes direktes Handeln im Reden der Propheten. Sie mag auch gewiß diesen Propheten, mindestens in den ersten Jahren ihrer Existenz, die entscheidende Rolle zuschieben. Sie erkennt in den „Zwölfen" die ihr von Jesus Christus selbst gegebenen charismatischen Führer. Aber daneben laufen ruhig die aus dem Judentum übernommenen Dienste der Presbyter weiter. Noch ist nicht damit ganz, bis ins Letzte ernst gemacht, daß auch die nach außen gar nicht als außergewöhnliche in Erscheinung tretenden Dienste ganz unter der

Leitung und Herrschaft des Geistes stehen. So muß es dann dazu kommen, daß in einer Zeit, wo die eigentlichen Charismatiker selten werden, immer stärker wieder die alten Ämter eindringen. Das ist der Fall in den Pastoralbriefen. Nicht zufällig ist darum in der Gemeinde von Jerusalem wie bei dem Verfasser der Pastoralbriefe der ungebrochene Zusammenhang zwischen der jüdischen und der christlichen Gemeinde am stärksten und vor allem am selbstverständlichsten einfach vorausgesetzt. Nicht zufällig sieht die Gemeinde, die uns in der Apostelgeschichte und in den Pastoralbriefen, zum Teil auch bei Matthäus und den Synoptikern überhaupt begegnet, die entscheidende Wende der Zeiten erst in der Zukunft, in der Parusie des Menschensohnes.

Von da her ist es verständlich, daß hier alte jüdische Ordnung noch am ehesten weiterlebt. Und dennoch ist sie auch hier neugeworden: „Ihr aber laßt euch nicht Rabbi nennen, denn einer ist euer Lehrer, ihr alle aber seid Brüder", hat gerade Matthäus (23, 8—10) überliefert. Und selbst Petrus ist nicht durch Weihe oder Ordination in seine Sonderstellung eingesetzt worden, sondern durch direktes charismatisches Gotteshandeln: „Nicht Fleisch und Blut haben dir das offenbart, sondern mein Vater im Himmel" (Mt. 16, 17). So erfolgt denn auch das „Lösen" und „Binden", das die Rabbinen auch kennen, ganz anders als dort in der Vollmacht des Heiligen Geistes (Apg. 5, 3 f. 9) und ist darum jedem Gemeindeglied verliehen, nicht etwa nur Amtsträgern (Mt. 18, 15—20), wie ja auch jedes Gemeindeglied taufen kann (Apg. 8, 12. 38; 9, 18). Ja, gerade die Gemeinde des Matthäus hat besonders deutlich festgehalten, daß bei Jesus Christus gerade die Kleinsten die Größten sind (Mt. 18, 1 ff.; 20, 26 f.; 23, 11 f.). Und noch in den Pastoralbriefen erfolgt die Ordination doch erst, nachdem im Spruch des Propheten der souverän waltende Gottesgeist selbst den zu Bestellenden bezeichnet hat (1. Tim. 1, 18; vgl. 4, 14).

So weiß die Gemeinde auch hier schon darum, daß mit Jesus Christus Neues geworden ist, daß in ihr der Geist Gottes wieder lebendig wirkt und sie regiert, daß sie darum nicht mehr der Priester als der Mittler zu Gott bedarf. Aber noch erblickt sie das Walten des Geistes erst in den außergewöhnlichen Äußerungen der Charismatiker. Noch steht das Walten des Geistes gewissermaßen n e b e n dem normalen Leben der Gemeinde, das in der gewohnten Ordnung der Ämter weiterläuft. Zwar hat mindestens Lukas erkannt, daß die Geistestaufe j e d e m Gemeindeglied geschenkt wird und daß ihr Ausbleiben einen völlig anormalen Zustand bedeutete. Aber selbst er sieht den Geist doch nur wirksam, wo besondere Aufgaben zu erfüllen, besondere Aufträge auszuführen sind, also vor allem im Geschehen der Mission. Daher ist hier immer noch neben dem eigentlichen Geisteswehen, das in außerordentlichen Ereignissen sichtbar wird, ein „normales" Gemeindeleben, in dem Ordnung und Amt weiterleben, ohne daß beides wirklich ganz miteinander ausgeglichen wäre.

V

Die entscheidende Einsicht des Paulus besteht darin, daß er erkannte, daß der Heilige Geist die ganze Existenz des Glaubenden umgreift. Er ist also nicht nur eine zusätzliche Gabe für besondere Aufgaben. Er ist es, der vor allem schon das Glauben überhaupt, der dann das Leben in der Liebe, die dauernde Abgrenzung gegen alles „Fleisch", alles Vertrauen auf die eigene Leistung, der endlich die Hoffnung, die Ausschau auf die Vollendung schenkt.

Von da aus ist es ihm wesentlich, daß das ganze Leben der Gemeinde als des Leibes Christi ein Ausdruck dafür ist, daß hier Jesus Christus selbst lebt. Darum betont Paulus so stark wie keiner sonst, daß jedem Gemeindeglied der Heilige Geist und mit ihm sein besonderer Dienst am Leibe Christi geschenkt ist. Darum gibt es hier keinerlei Unterschiede zwischen Priestern und Laien, heiligeren und weniger heiligen Gemeindegliedern. Damit sind auch die letzten Reste eines alten jüdischen Amtsschemas über Bord geworfen. Aber solche Unterscheidungen können nun auch nicht von der andern Seite her wieder erstehen. Auch außergewöhnliche Geisteswirkungen wie Zungenreden, Krankenheilung, Wunderkräfte können nicht einzelne Gemeindeglieder anderen gegenüber hervorheben. Nach 1. Kor. 12, 3 ist nur die Frage, ob in einem Dienst wirklich Jesus als der Herr bekannt wird, Kriterium für die Unterscheidung der Geister. Darum gehört die Fürsorge und die Gabe der Gemeindeleitung nach 1. Kor. 12, 28 genau so zu den Geisteserweisen wie die Gabe der Zungenrede. Wenn es eine gewisse Stufenfolge der Geistesgaben gibt, dann kann doch nur die Liebe nach 1. Kor. 13 den Wert einer Gabe bestimmen. Was die Gemeinde wirklich baut, das allein ist wertvoll. Darum gehören für Paulus gerade so außerordentliche Erscheinungen wie die Zungenrede zu den am wenigsten zu erstrebenden Diensten. Gerade in ihnen ist die Gefahr ja am größten, daß der Charismatiker nur seine eigene Frömmigkeit vordemonstrieren, sich selbst und seine Fähigkeiten und gar nicht Jesus den Herrn verkünden möchte. Andererseits sind so „gewöhnliche" Gaben wie die der Fürsorge oft gerade die, die die Gemeinde am besten bauen.

So erscheinen denn bei Paulus die Presbyter nie. Phil. 1, 1 hören wir von „Bischöfen und Diakonen". Beide existieren also in der Mehrzahl in einer Einzelgemeinde. Aber andere Briefe, besonders der 1. Kor.Brief beweisen, daß so etwas wie ein autoritatives Amt überhaupt nicht besteht. Paulus kennt in Korinth niemanden, dem die Ordnung beim Abendmahl übertragen wäre. Er kann sich nur an die ganze Gemeinde wenden mit seinem Aufruf. Das bedeutet sicher nicht, daß die Gemeinde die ihr geschenkten Dienste nicht ordnen soll. Aber es ist eine völlig andere Ordnung als die der jüdischen Gemeinde. Nicht weil einer zum Priester oder zum Presbyter geweiht oder gewählt ist, darf er diese oder jene Funktion ausüben, sondern umgekehrt: weil ihm diese oder jene Gabe von Gott geschenkt ist, wird ihm durch die Ordnung der Gemeinde die Möglichkeit gege-

ben, sie auch wirklich und für alle fruchtbringend auszuüben. So wird etwa 1. Kor. 14, 26 ff. der Gottesdienst so geordnet, daß alle Gaben zur Auswirkung kommen können: die Propheten sollen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander sprechen, und nicht mehr als zwei oder drei; Zungenredner sollen nur reden, wenn ein Ausleger da ist usw. Nach 2. Kor. 8, 18 ff. wird ein Begleiter für Paulus gewählt für die paar Wochen der Reise nach Jerusalem. Nach 1. Kor. 16, 16 wird die Gemeinde gemahnt, diejenigen, die faktisch schon lange den Dienst für die Gemeinde tun, auch anzuerkennen und sich ihnen unterzuordnen, wobei dies natürlich ohne eine zeitliche Beschränkung gelten soll. Hier ist ganz deutlich, daß das wirkliche Geschehen des Dienstes das Erste, die Anerkennung und Einordnung der Gemeinde das Zweite ist. So etwas wie eine Ordination, die erst zum Dienst befähigte, hat hier keinen Platz. Dasselbe gilt für Phil. 2, 29; 1. Thess. 5, 12. An der letzten Stelle wird auch klar, daß das Zurechtweisen, das freilich einigen in der Gemeinde in besonderem Maße übertragen ist, doch Sache der ganzen Gemeinde und aller ihrer Glieder ist (1. Thess. 5, 14). Ordnung eines Dienstes kann also nie und nimmer heißen, daß n u r der von der Gemeinde dazu Geordnete das Recht hätte, diesen Dienst auszuüben. So ist auch die Wortverkündigung, die Taufe und, soweit wir sehen, das Austeilen des Abendmahls im ganzen NT jedem Gemeindeglied erlaubt.

Ordnung des Dienstes gibt es nur um der Liebe willen, in der jeder sich einordnen läßt in den Bau der ganzen Gemeinde, in der er sein eigenes Charisma dienen oder auch zurücktreten läßt, damit der andere seinen Dienst ebenso erfüllen kann. Darum gibt es kein „Drüberhinausdenken", sondern nur das rechte „Denken in Gottes Grenzen" (Röm. 12, 3). Jeder ist nur e i n Glied am Leib und hat viele andere neben sich. Darum ist er auch völlig befreit von dem ehrgeizigen Schielen nach den Diensten des andern, wie von allen Minderwertigkeitsgefühlen (1. Kor. 12, 15—20), so von aller Überheblichkeit (1. Kor. 12, 21—25), kurz von allem törichten Sichvergleichen mit dem andern (Gal. 6, 3—5). Die Freude an der Gabe des andern kennzeichnet das Leben in der Gemeinde.

VI

Endlich noch ein kurzes Wort zur johanneischen Gemeinde. Fast noch radikaler als Paulus hat Johannes erkannt, daß der Heilige Geist nichts anderes ist als der erhöhte Jesus Christus, der in der Verkündigung zu seiner Gemeinde kommt und darum das ganze Leben dieser Gemeinde begründet. Noch radikaler als Paulus betont darum Johannes, daß alles schon geschehen sei, daß der neue Aeon schon angebrochen, das Licht schon an die Stelle der Finsternis, das Leben schon an die Stelle des Todes getreten sei. Noch schärfer als Paulus sieht darum Johannes die Neuheit der Gemeinde. Amt im eigentlichen Sinne gibt es nur auf der Seite der Feinde Gottes, bei den Juden (häufig), bei Judas Iskarioth

(Joh. 12, 6), bei Diotrephes, der wohl so etwas wie ein monarchischer Bischof sein möchte (3. Joh. 9).

Weil Johannes, der schon im Gegensatz zu doketischen Irrlehrern steht, die Fleischwerdung in Jesus von Nazareth so außerordentlich wichtig ist, wird gelegentlich die Stellung des Augenzeugen, insbesondere des Petrus hervorgehoben (Joh. 19, 35; 21, 15–17; 1. Joh. 1, 1–4?). Aber grundsätzlich stehen auch die Späteren genau auf der gleichen Stufe. Was von den Augenzeugen gesagt ist, das ist genau so von der späteren Gemeinde ausgesagt: „Auch wir haben gesehen und zeugen, daß der Vater den Sohn gesandt hat . . .; auch wir haben erkannt und geglaubt die Liebe, die Gott zu uns hat" (1. Joh. 4, 14–16). Und nach Joh. 3, 11 faßt Jesus selbst mitten in einer Ich-Rede sich doch wohl mit allen Glaubenden zusammen, wenn er spricht: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: was w i r wissen, das reden wir und was w i r gesehen haben, das bezeugen wir." So weiß man denn auch 3, 14 ff. oder 31 ff. gar nicht, ob Jesus oder der Täufer oder der Evangelist spricht. Und Joh. 4, 42 erscheint das Zeugnis des Augenzeugen zwar als notwendig, aber doch auch nur als ein Anfangsereignis, über das der Glaubende hinauswächst: „Wir glauben nicht mehr um deiner Rede willen, denn wir haben selber gehört und wissen, daß dieser wahrhaftig der Retter der Welt ist." Und auch 1. Joh. 5, 9 f. sagt, daß man das Zeugnis der Menschen zwar annehmen solle, daß aber Gottes Zeugnis größer sei, nämlich dasjenige des Geistes im Glaubenden. So steht denn auch hier der erstaunlichste Satz, der jedem Glaubenden den Vollbesitz des Geistes zuspricht und alle Amtsautorität auflöst: „Ihr habt die Salbung vom Heiligen und seid alle wissend (nach andern Textzeugen: alles) . . . Und die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt, bleibt in euch, und ihr habt nicht nötig, daß euch einer lehre; sondern wie seine Salbung euch belehrt über alles, so ist es auch wahr und ist kein Trug, und wie sie euch gelehrt hat, so bleibet in ihm" (1. Joh. 2, 20. 27). Den aus dem Geist Geborenen kann keine Amtsordnung und kein Gemeindegesetz hemmen, ist er doch wie der Wind, von dem man nicht weiß, woher er kommt und wohin er fährt (Joh. 3, 8).

VII

Wir können zusammenfassen. Mit mehr oder weniger großer Klarheit weiß das ganze NT, daß in der Kirche Jesus Christus selbst weiterlebt. Eben dies ist es, und dies allein, was sie unterscheidet von allen ähnlichen religiösen Gruppen. Sie gehört zwar wesentlich mit dem Israel des alten Bundes zusammen; ja, sie ist nichts anderes als dieses Israel. Weil sie aber weiß, daß in Jesus Christus erfüllt ist, was die Propheten, Priester und Könige im AT waren, darum ist sie ein n e u e s Israel, das Volk des neuen Aeons. Das prägt sich darin aus, daß j e d e m Gemeindeglied der Geist Gottes und darum auch der Dienst verliehen ist.

Das bedeutet keinerlei Uniformität. Die Kirche hat in Jerusalem sehr anders ausgesehen als in Korinth und wieder anders in den Gemeinden des johanneischen Schrifttums. Die palästinensischen Gemeinden haben vor allem in der Erwartung gelebt und den Hauptton auf die große Wende gelegt, die einst bei der Parusie eintreten wird. Sie haben darum ruhig auch manche jüdische Ordnung übernehmen können, obwohl sie die Neuheit der Gemeinde seit Jesus Christus sehr stark betonten. Die johanneischen Gemeinden umgekehrt haben fast nur das gesehen, was schon geschehen ist. Für sie lag die entscheidende Wende im Kommen Jesu von Nazareth, in seinem Sterben und seiner Erhöhung. Das haben sie damit bezeugt, daß sie mit aller Amtsordnung radikal aufräumten und ihre Gemeinde ausschließlich von der Voraussetzung her bauten, daß jedem Glaubenden der Geist ganz und vollkommen verliehen sei. Als die Kirche bedroht war von der Schwärmerei der Gnosis, wo jeder sein eigener Prophet sein und allein die Erkenntnis Gottes besitzen wollte, da betonte sie die Ordnung, und Institutionen des Judentums, die zum Teil auch noch in der palästinensischen Kirche übernommen waren, wurden wieder lebendig. Davon geben die Pastoralbriefe Zeugnis. Als die Kirche umgekehrt bedroht war von der langsam entstehenden Amtskirche, wie sie dann in Rom zur vollen Ausbildung kam, da mußte sie umgekehrt betonen, daß jedem Gemeindeglied der Geist und die volle Erkenntnis geschenkt sei und daß es darum überhaupt kein Amt mehr geben könne. Davon geben die Johannesbriefe Zeugnis. Die paulinischen Gemeinden stehen in der Mitte. Sie wissen eindeutig, daß die große Wende geschehen ist, daß darum das alte Wesen des Gesetzes und des Amtes wirklich zu Ende ist, daß jedes Gemeindeglied zum Dienst gerufen ist, weil einer, der den Geist nicht besäße, auch nicht zu Christus gehören könnte. Aber sie meinen auch nicht schwärmerisch, die Parusie Jesu Christi am letzten Tag bedeute nichts mehr. Sie wissen darum, daß es innerhalb der Gemeinde, die noch nicht im Reiche Gottes lebt, wie es nach der Parusie sein wird, der Ordnung bedarf. Diese Ordnung kann niemals eine Ordnung der Würde sein, in der Machtsphären abgegrenzt werden, in der ein Amtsträger einen anderen Charakter hätte als einer, der dies nicht ist. Gewiß gibt es Dienste, die man auch äußerlich ordnen muß – die Gemeindediakonisse muß jedermann bekannt sein, während das für den, der die Fürbitte für die ganze Gemeinde ausübt, nicht notwendig ist –, aber das bedeutet niemals, daß ein so geordneter Dienst in irgendeiner Weise größer, wichtiger, heiliger sein könnte als einer, der ganz in der Verborgenheit geschieht. Es kann dies auch niemals heißen, daß n u r der dazu Geordnete diesen Dienst tun dürfte und nicht grundsätzlich jeder. Es kann immer nur eine Ordnung der Liebe sein, in der die Gemeinde versucht, jedem Dienst, der ihr geschenkt ist, den Raum freizumachen, daß er wirklich geschehen kann.

Es gibt nicht so etwas wie d i e neutestamentliche Kirchenordnung. Je nach den drohenden Gefahren muß bald dieser, bald jener Punkt kräftiger bezeugt

werden. Undeutlich würde aber das Zeugnis der Kirche, wenn in ihrer Ordnung nicht mehr sichtbar würde, daß in ihr Jesus Christus selbst lebt. Das kann die Kirche aber nur bezeugen, wenn sie sich weder auf die Garantien des Amtes noch auf die religiöse Kraft ihrer Glieder verläßt, sondern allein auf ihren Herrn selbst, d. h. aber: wenn sie dem Geiste Gottes, der weht, wann und wo er will, Raum läßt, sein Werk zu tun.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland*)

VON OTTO VON HARLING, HANNOVER

Zum Gedächtnis des am 29. Februar 1956 heimgerufenen Leiters der Ökumenischen Centrale in Frankfurt/M., Pfarrer D. Wilhelm Menn

1. DIE ENTSTEHUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Als die evangelischen Kirchen in Deutschland nach 1945 wieder die Gelegenheit erhielten, offiziell an dem Aufbau des Ökumenischen Rates der Kirchen mitzuarbeiten, erhob sich die Frage, welche Konsequenzen hieraus für die gegenseitigen Beziehungen der dem Ökumenischen Rat angehörenden Kirchen innerhalb Deutschlands zu ziehen sein würden. Diese Frage wurde um so dringender, da an der ökumenischen Hilfe zur Überwindung der Nachkriegsnöte in Deutschland in erheblichem Umfang Kirchen im Ausland, insbesondere in Nordamerika, beteiligt waren, deren Schwesterkirchen in Deutschland verhältnismäßig kleine Freikirchen sind. Wenn die Hilfe dieser Kirchen, entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen, auch den großen evangelischen Landeskirchen zugute kommen sollte, dann konnte mit Recht erwartet werden, daß die gleiche ökumenische Gesinnung, die von den Spenderkirchen bewiesen wurde, auch im Verhältnis der empfangenden Kirchen untereinander wirksam wurde. Die ökumenische Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands durfte daher nicht auf die Aufgabengebiete des Hilfswerks der evangelischen Kirchen beschränkt bleiben.

Schon im Frühjahr 1946 empfing daher der damalige Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Mitarbeiterstab des Ökumenischen Rates in Genf die Anregung, einen ökumenischen Zusammenschluß der Kirchen in Deutschland nach dem Vorbild des Federal Council of Churches in den Vereinigten Staaten oder des British Council of Churches herbeizuführen. Vorarbeiten hierfür wurden alsbald von der Kirchenkanzlei in Angriff genommen. Anfang 1947 wurde die Kirchenkanzlei vom Rat der Evangelischen Kirche in

*) Abdruck aus dem Kirchl. Jahrbuch 1955, S. 357 ff. Dort sind auch die Kundgebungen und Rundschreiben im Wortlaut wiedergegeben.

Deutschland förmlich beauftragt und legitimiert, Verhandlungen mit den Freikirchen über die Bildung eines „nationalen Rates der Kirchen" aufzunehmen.

Nach einer Vorbesprechung zwischen Vertretern der Kirchenkanzlei, der Methodistenkirche und der Freikirche „Evangelische Gemeinschaft", die am 21. März 1947 in Stuttgart stattfand, lud die Kirchenkanzlei mit Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland die deutschen Freikirchen, die dem Ökumenischen Rat angehören, zu einer Tagung ein, die in Assenheim in Hessen am 17. Oktober 1947 stattfand. Die Evangelische Kirche in Deutschland war hier vertreten durch die Leiter der Kirchenkanzlei und des Kirchlichen Außenamtes; folgende Freikirchen hatten Vertreter entsandt:

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden,
Methodistenkirche,
Evangelische Gemeinschaft,
Vereinigung der Mennonitengemeinden,
Bund freier evangelischer Gemeinden,
Bistum der Alt-Katholiken.

Die lutherischen Freikirchen waren ebenfalls zu dieser Tagung eingeladen worden, hatten aber teils überhaupt nicht reagiert, teils eine Mitwirkung ausdrücklich abgelehnt.

Alle bei dieser ersten Zusammenkunft vertretenen Kirchen erklärten sich grundsätzlich bereit zu einer organisierten Zusammenarbeit auf ökumenischer Grundlage bei voller Wahrung ihres eigenen Wesens und ihrer Handlungsfreiheit. So konnte bereits über einen ersten Entwurf einer Satzung für die geplante Organisation diskutiert werden, der in den Grundzügen gebilligt wurde. Am 2. Dezember 1947 fand im gleichen Kreis eine weitere Zusammenkunft in Frankfurt statt, in der ein auf Grund der Ergebnisse der ersten Besprechung neu gefaßter Satzungsentwurf erörtert und mit geringen Änderungen gebilligt wurde.

Hiernach wurde der Entwurf von den leitenden Organen aller beteiligten Kirchen ratifiziert. Lediglich der Bund freier evangelischer Gemeinden kam infolge seiner kongregationalistischen Verfassung nicht zu einem bindenden Ratifizierungsbeschluß, erklärte sich aber bereit, auf der Grundlage der Satzungen praktisch mitzuarbeiten. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland machte seine Zustimmung davon abhängig, daß die Bezeichnung „Rat" für den Zusammenschluß, der auf eine verbindlichere Gemeinschaft schließen lassen könnte, als beabsichtigt war, vermieden und das Organisationsstatut nicht als „Satzung", sondern als „Richtlinien" bezeichnet werde. Diese Wünsche fanden die Zustimmung der anderen beteiligten Kirchen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den Vertretern der vorgenannten Freikirchen konnte daraufhin am 10. März 1948 die offizielle Gründung der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland" vollzogen werden.

Nachträglich trat noch die Evangelische Brüder-Unität der Arbeitsgemeinschaft bei; die Altreformierten Kirchen und die Heilsarmee schlossen sich ihr in ähnlicher, unverbindlicher Form an wie der Bund freier evangelischer Gemeinden.

2. RICHTLINIEN UND ORGANISATION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland ist nach § 1 ihrer Richtlinien (siehe Anhang) ein Zusammenschluß von kirchlichen Gemeinschaften,

welche „Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen". Diese Formulierung ist bewußt dem sogenannten „Basisparagraphen" der Satzung des Ökumenischen Rates nachgebildet, um die geistige Verbundenheit mit diesem so deutlich wie möglich zum Ausdruck zu bringen. Rechtliche Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat ist jedoch nicht Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft. Tatsächlich sind allerdings alle Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft zugleich auch Mitglieder des Ökumenischen Rates, mit Ausnahme des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und der Evangelischen Gemeinschaft. Diese sind aber dem Ökumenischen Rat durch internationale Zusammenschlüsse ihrer Schwesterkirchen verbunden.

Die Anerkennung der in § 1 der Richtlinien formulierten Grundlage ist Voraussetzung für die *Aufnahme weiterer Mitgliedkirchen* in die Arbeitsgemeinschaft, über die im übrigen nach § 2 der Richtlinien von Fall zu Fall entschieden wird. Es ist also z. B. davon abgesehen worden, die Mitgliedschaft bzw. die Neuaufnhame auf „Kirchen" und „Freikirchen" in einem bestimmten theologischen oder juristischen Sinn zu beschränken, weil sich eine grundsätzliche Abgrenzung — etwa gegenüber Sekten oder kirchlichen Vereinigungen — nach allgemeinen Merkmalen als schwierig, wenn nicht unmöglich, erwies. Allerdings „sollen" nach § 2 der Richtlinien nur solche „kirchlichen Gemeinschaften" aufgenommen werden, die Rechtsfähigkeit besitzen. Diese Vorschrift ist aber nicht zwingend, und insbesondere wird nicht der Besitz der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verlangt.

Die derzeitigen Mitgliedkirchen sind allerdings *Körperschaften des öffentlichen Rechts*, mit Ausnahme der Vereinigung der Mennonitengemeinden, die als „eingetragener Verein" Rechtsfähigkeit nach dem bürgerlichen Recht besitzt. Die Arbeitsgemeinschaft könnte daher wohl ihrerseits die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Art. 137 Abs. 5 Satz 3 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Art. 140 des Bonner Grundgesetzes in Anspruch nehmen. Sie tut dies jedoch bisher noch nicht, weil sie sich nicht als „Zusammenschluß" zu einer Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne dieser Bestimmungen des Staatskirchenrechts versteht. Das nicht körperschaftliche Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft kommt insbesondere darin zum Ausdruck, daß nach § 3 der Richtlinien die Mitgliedkirchen ihre volle Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung sowie in der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen behalten, hierbei aber auf berechtigte Anliegen der anderen Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft brüderliche Rücksicht nehmen wollen.

Da die Arbeitsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit in Anspruch nimmt, braucht sie sich nicht mit einem eigenen bürokratischen Apparat zu belasten, sondern kann sich mit dem zur Erfüllung ihrer sachlichen Aufgaben unentbehrlichen Mindestmaß von *Organisation* begnügen. Die Arbeitsgemeinschaft besitzt deshalb überhaupt keine „Organe" im rechtlichen Sinn, weder einen Vorstand

mit der Legitimation zur Vertretung nach außen in Rechtsangelegenheiten, noch eine Mitgliederversammlung, die verbindliche Beschlüsse fassen könnte.

Der *Vorsitzende* hat nach § 6 der Richtlinien lediglich die Aufgabe, die Zusammenkünfte der Arbeitsgemeinschaft zu leiten und die laufenden Geschäfte zu führen, zu denen insbesondere die Vorbereitung der Beratungen und die Ausführung von Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft gehören. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden von den Vertretern der Mitgliedkirchen jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Zur Zeit ist der seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft mehrmals wiedergewählte Kirchenpräsident D. Martin Niemöller, Wiesbaden, Vorsitzender. Stellvertretender Vorsitzender war zunächst der Bischof der Methodistenkirche, Dr. Sommer, Frankfurt; nach dessen Tod wurde 1953 Seminardirektor Dr. Luckey, Hamburg, einer der Vertreter des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende kann mit Einverständnis der Arbeitsgemeinschaft zu seiner Unterstützung einen *Geschäftsführer* berufen (§ 7 der Richtlinien). Dieses Amt ist seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft dem Verfasser dieses Berichts übertragen, der auch schon bei den Vorarbeiten der Kirchenkanzlei federführend mitgewirkt hatte. Ihm steht dabei das Büro der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Verfügung, der er als Referent angehört. Die Arbeitsgemeinschaft braucht daher kein eigenes Büro zu unterhalten.

Zu den Zusammenkünften der Arbeitsgemeinschaft entsenden gem. § 5 der Richtlinien die Evangelische Kirche in Deutschland fünf, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zwei und die übrigen Mitgliedkirchen je einen *Vertreter*. Bei dieser Regelung ist nicht auf die Seelenzahlen, sondern lediglich auf die innere Struktur der Mitgliedkirchen Rücksicht genommen worden, die in der Arbeitsgemeinschaft eine gewisse Repräsentation finden soll. Dieser Grundsatz erforderte eine stärkere Vertretung der Evangelischen Kirche in Deutschland, die lutherische, reformierte und konsensusunierte Landeskirchen sowie verwaltungsunierte Kirchen mit lutherischen und reformierten Gemeinden umfaßt. Dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden wurde je ein Vertreter für die Gruppen der baptistischen und der darbystischen Gemeinden innerhalb des Bundes zugestanden.

Eine eigene *Finanzverwaltung* besitzt die Arbeitsgemeinschaft nicht. Die durch ihre Tätigkeit entstehenden Kosten werden nach § 8 der Richtlinien von den Mitgliedkirchen gemeinsam getragen. Die Regelung im einzelnen wird von Fall zu Fall durch Beschluß getroffen. Praktisch entstehen durch die eigene Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft als solcher in der Regel überhaupt keine Kosten, da alle Funktionen nebenamtlich wahrgenommen und die Reisekosten der Teilnehmer an den Sitzungen von den entsendenden Kirchen getragen werden. Zwischen diesen findet allerdings ein Reisekostenausgleich nach einem besonders vereinbarten Verfahren statt. Bei größeren Tagungen werden die Kosten durch Umlage auf die

jeweiligen Teilnehmer gedeckt. Ein jährlicher Haushaltsplan für die Arbeitsgemeinschaft als solche ist daher entbehrlich.

Anders verhält es sich mit den Kosten der Ökumenischen Centrale in Frankfurt, über die noch ausführlich zu berichten sein wird. Für diese wird alljährlich ein Haushaltsplan von der Arbeitsgemeinschaft aufgestellt. Die hiernach zur Deckung der Kosten erforderlichen Mittel werden durch Umlagen nach einem besonders vereinbarten Schlüssel von den Mitgliedkirchen aufgebracht. Gegenwärtig ist das Umlageverfahren in der Weise geregelt, daß auf die Evangelische Kirche in Deutschland 85 v. H. und auf die übrigen Mitgliedkirchen zusammen 15 v. H. des Gesamtbedarfs entfallen. Den Schlüssel zur Aufbringung dieser 15 v. H. legen die Freikirchen unter sich fest.

3. ÖKUMENISCHE STUDIEN- UND ERZIEHUNGSARBEIT

Im Jahre 1947 wurde auf Grund von Anregungen aus der Ökumene in Frankfurt eine Ökumenische Studienzentrale unter der Leitung von Oberkonsistorialrat Dr. Schönfeld und Pfarrer D. Menn ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe war die Förderung und Koordinierung der ökumenischen Studienarbeit in Deutschland und die Zusammenarbeit mit der Studienabteilung des Ökumenischen Rates in Genf bei der wissenschaftlichen Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948.

Die Ökumenische Studienzentrale war zunächst eine selbständige Institution, die finanziell durch Spenden aus der Ökumene getragen wurde. Es bestand aber von Anfang an kein Zweifel über die Notwendigkeit, dem Institut sowohl im Interesse der sachlichen Arbeit als auch aus rechtlichen und finanziellen Gründen einen festen Rückhalt durch eine offizielle kirchliche Bindung zu geben. Eine völlige Eingliederung in das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hätte den ökumenischen Charakter des Instituts beeinträchtigt. Deshalb übernahm die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland alsbald nach ihrer Gründung die sachliche und finanzielle Verantwortung für die Ökumenische Centrale. Da aber die Arbeitsgemeinschaft in Ermangelung eigener Rechtspersönlichkeit keine rechtlichen Verpflichtungen — insbesondere gegenüber dem Personal der Ökumenischen Centrale — eingehen konnte, wurde in einem Vertrag mit der Evangelischen Kirche in Deutschland vereinbart, daß diese die Besoldung und Versorgung für den Leiter der Ökumenischen Centrale nach bestimmten Sätzen übernimmt und daß ihr die Aufwendungen hierfür von der Ökumenischen Centrale erstattet werden. Oberkonsistorialrat Dr. Schönfeld wurde ganz in den Dienst des Kirchlichen Außenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland übernommen, und Pfarrer D. Menn blieb Leiter der Ökumenischen Centrale. In ihrer sachlichen Arbeit wurde die Centrale der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland unterstellt, die auch die Aufsicht über die Verwendung der ökumenischen Spendemittel für diese Arbeit übernahm. Die Rechnungsprüfung wurde

aber wiederum dem Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen.

So kompliziert diese Organisations- und Unterstellungsverhältnisse erscheinen mögen, so haben sie sich doch seither in der Praxis im großen ganzen gut bewährt, und zwar auch dann, als die ökumenischen Spendenmittel für die Ökumenische Centrale erschöpft waren und eine neue finanzielle Grundlage geschaffen werden mußte. Diese Lage entstand seit dem Jahre 1950 und wurde in der Weise bewältigt, daß seither die zur Deckung des Haushaltsbedarfs der Ökumenischen Centrale erforderlichen Mittel in dem bereits dargestellten Verfahren durch Umlage von den Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft aufgebracht werden.

Die sachliche Unterstellung der Ökumenischen Centrale unter die Arbeitsgemeinschaft setzte diese in die Lage, sich des Instituts zur Erfüllung der in § 4 Nr. 1 der Richtlinien genannten Aufgabe zu bedienen, nämlich zur Förderung ökumenischer Beziehungen und der ökumenischen Arbeit unter den Mitgliedkirchen. So konnte sich die Tätigkeit der Centrale sehr vielgestaltig entfalten.

Im Mittelpunkt stand nach wie vor die ursprüngliche Aufgabe der Centrale, die *ökumenische Studienarbeit*, die in ständiger Verbindung mit der Studienabteilung des Ökumenischen Rates geleistet wurde. Sie bestand insbesondere in der Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse der großen ökumenischen Konferenzen, vor allem von Amsterdam 1948, Lund 1952 und Evanston 1954. Die an der ökumenischen wissenschaftlichen Arbeit beteiligten Persönlichkeiten wurden miteinander in Verbindung gebracht und mit dem aus der Ökumene zur Verfügung gestellten Material versehen. Die deutschen Ausgaben der Komitee- und Sektionsberichte und der Gesamtberichte über die großen ökumenischen Konferenzen wurden bearbeitet. Die zentralen Probleme der ökumenischen Studienarbeit wurden auf einer Reihe von *Studienkonferenzen*, meist unter Mitwirkung von Sachverständigen aus der Ökumene, wissenschaftlich erörtert. So befaßten sich die Konferenzen in Königswinter 1949 mit dem Thema „Die Kirche und das europäische Schicksal", in Berlin 1949 mit den schöpferischen Möglichkeiten einer verantwortlichen Gesellschaftsordnung, in Schmie bei Maulbronn 1949 mit den Aufgaben und Möglichkeiten freiwilliger Mitarbeiterkreise im Sinne der Empfehlungen der II. und III. Sektion von Amsterdam. Auf derselben Grundlage wurden in einer Konferenz in Frankfurt 1949 die Möglichkeiten eines gemeinsamen Handelns von Christen und Nichtchristen in der heutigen Situation erörtert, womit das Naturrechtsproblem zur Diskussion gestellt war. Dieses war Gegenstand einer deutschen Studienkonferenz in Treysa 1950, an die sich unmittelbar eine ökumenische Konferenz über das Thema „Gerechtigkeit in biblischer Sicht" anschloß. 1951 wurde in Königswinter das Europaproblem in evangelischer Sicht und in Göttingen das Thema „Individuum und Gemeinschaft" behandelt.

Die Erfahrungen, die im Laufe der ersten Jahre durch diese Studienkonferenzen gewonnen wurden, ließen es zweckmäßig erscheinen, der wissenschaftlichen Arbeit

eine größere Stetigkeit, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung des Mitarbeiterkreises, zu verleihen. Im Oktober 1950 wurde deshalb von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland auf Grund einer Anregung der Studienabteilung des Ökumenischen Rates ein ständiger *Deutscher Ökumenischer Studienausschuß* unter dem Vorsitz von Professor D. Schlink ins Leben gerufen. Die Ökumenische Centrale arbeitet seither ständig mit diesem Studienausschuß zusammen und dient ihm zugleich als Geschäftsstelle. Der Studienausschuß steht auch in Verbindung mit dem Ökumenischen Ausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland. Die für die Arbeit des Studienausschusses erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan der Ökumenischen Centrale bereitgestellt und im Rahmen dieses Haushaltsplanes von den Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland in dem bereits dargestellten Umlageverfahren aufgebracht.

Handelt es sich bei der Studienarbeit im wesentlichen um die rein wissenschaftliche Forschung, so diente eine stattliche Reihe von regionalen Tagungen, die von der Ökumenischen Centrale in Zusammenarbeit mit den Kirchenleitungen durchgeführt wurden, hauptsächlich dazu, einen möglichst umfänglichen und guten Stamm von Mitarbeitern für die *ökumenische Schulung und Erziehung* in den Gemeinden und kirchlichen Verbänden heranzubilden. Zu dem gleichen Zweck sorgte die Ökumenische Centrale ferner für die Vervielfältigung und Verbreitung von geeignetem Informationsmaterial über ökumenische Angelegenheiten und Fragen. Der Leiter nahm auch häufig an der Arbeit selbständiger ökumenischer Studienkreise teil, deren Förderung ein besonderes Anliegen der Ökumenischen Centrale ist.

Große Sorgfalt wurde auf die publizistische Arbeit verwendet. So konnte im Januar 1949 eine deutsche Übersetzung des von Bischof St. Neill herausgegebenen „Amsterdamer Studienbuches", enthaltend die offiziellen Berichte von der Weltkirchenkonferenz mit kurzen Einleitungen und Fragen für die Aussprache darüber, herausgebracht werden (Furche-Verlag in Verbindung mit dem Evang. Verlagswerk, Stuttgart). Bald danach konnte schon die vollständige deutsche Ausgabe des Amsterdamer Sammelwerkes in sechs Bänden erscheinen (Furche-Verlag und Evang. Verlagswerk). Als Hilfsmittel für die Unterweisung über Wesen und Werden der Ökumene in weiteren Kreisen gab der Leiter der Ökumenischen Centrale, Pfarrer Menn, 1949 im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft einen „Ökumenischen Katechismus" heraus (Evang. Verlagswerk, Stuttgart). Ein Beitrag desselben Verfassers für das Kirchliche Jahrbuch 1948 über die ökumenische Bewegung 1932—1948 wurde 1949 als Sonderdruck ebenfalls weiteren Kreisen zugänglich gemacht (Bertelsmann-Verlag, Gütersloh). Ein Bericht über die Konferenz der Bewegung „Faith and Order" in Lund 1952 erschien 1954 (Luther-Verlag). Auch bei der Fassung und Drucklegung der Berichte von der Weltkirchenkonferenz in Evanston 1954 wirkte die Ökumenische Centrale mit. Seit 1952 erscheint im Evangelischen Missionsverlag in Stuttgart vierteljährlich die „Ökumenische Rundschau". Diese soll einen vorläufigen Ersatz für die seit langem in Genf geplante, aber bisher noch nicht zustande gekommene deutsche Ausgabe der „Ecumenical Review" darstellen. Von sonstigen Publikationen, an deren Zustandekommen die Centrale beteiligt war, seien noch die deutschen Übersetzungen der Werke über den Sinn der Arbeit von Oldham und „Um die Einheit der Kirche" von Oliver Tomkins erwähnt.

Am 29. Februar 1956 ist der bisherige Leiter der Ökumenischen Centrale, Pfarrer D. Menn, mitten aus dieser reichen und fruchtbaren Arbeit in die Ewigkeit heimgerufen worden. Die ökumenische Arbeit in Deutschland hat damit einen schweren Verlust erlitten. Alle Kreise, denen diese Arbeit am Herzen liegt, werden dem Verstorbenen ein dankbares Andenken bewahren. Als Nachfolger für ihn ist nebenamtlich der Referent im Kirchlichen Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Oberkirchenrat Dr. Krüger, berufen worden. Er wird bei der Wahrnehmung dieses Amtes durch einen hauptamtlichen theologischen Mitarbeiter aus einer Freikirche unterstützt.

4. FÖRDERUNG DER ÖKUMENISCHEN BEZIEHUNGEN UNTER DEN MITGLIEDKIRCHEN

Liegen die Aufgaben der Ökumenischen Centrale und des Studienausschusses überwiegend auf wissenschaftlichem Gebiet — Studienarbeit im eigentlichen Sinn, ökumenische Schulung und Erziehung, literarische und publizistische Arbeit —, so kann sich darin die „Förderung ökumenischer Beziehungen und der ökumenischen Arbeit" unter den Mitgliedkirchen (§ 4 Nr. 1 der Richtlinien) keineswegs erschöpfen. Es gehört dazu vor allem die Bemühung, daß in der Praxis des kirchlichen und Gemeindelebens Ökumene verwirklicht und gepflegt werde.

Das ist ein weites Arbeitsfeld, auf dem noch viel zu leisten ist und beträchtliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden müssen. Da die Arbeitsgemeinschaft keinerlei Weisungsbefugnisse besitzt, kann sie nur mit Anregungen und Empfehlungen in diesem Sinn zu wirken versuchen. Diese Begrenzung ihrer Möglichkeiten kann sich aber vielleicht auf weite Sicht sehr segensreich auswirken. Denn niemals kann die Arbeitsgemeinschaft in die Versuchung kommen, ihre Aufgabe in dem Erlaß bürokratischer Vorschriften zu erblicken, die auch da, wo sie beachtet würden, nur ein äußerliches Schema verwirklichen, aber keinesfalls lebendigen ökumenischen Geist erwecken könnten, auf den es entscheidend ankommt. Die Arbeitsgemeinschaft kann nur hoffen, daß Gott es ihr schenken möge, in ernstem Ringen und Mühen das rechte Wort zur rechten Zeit zu sagen, und daß Gott die Ohren und Herzen der angesprochenen Christen und Gemeinden öffnen möge, damit ihr Wort Frucht bringen kann.

Dazu bedarf es vor allem des Gebets, und es ist eine Erfahrung, die in der Arbeitsgemeinschaft wie in allen ökumenischen Gemeinschaften immer wieder gemacht wird, daß das gemeinsame Gebet in einem Kreis von Menschen, die aus verschiedenen Denominationen, Konfessionen und kirchlichen Traditionen kommen, eine besondere Ursprünglichkeit besitzt, eben weil ihm die Normierung durch gewohnte Ordnungen fehlt. Die Arbeitsgemeinschaft hat es sich deshalb stets angelegen sein lassen, das ökumenische Gebet nicht nur in ihrem eigenen Kreis

zu üben und zu pflegen, sondern es auch den Christen und Gemeinden in ihren Mitgliedkirchen nahezubringen.

So hat die Arbeitsgemeinschaft immer wieder auf die vom Ökumenischen Rat empfohlenen jährlichen *Gebetswochen für die Einheit der Christenheit* hingewiesen und sich in langwierigen Verhandlungen mit dem deutschen Zweig der Evangelischen Allianz darum bemüht, Kollisionen mit der jährlichen Allianz-Gebetswoche zu vermeiden. Es wurde zunächst angestrebt, die beiden Gebetswochen im Januar auf denselben Termin — und zwar auf den seit langem feststehenden der Allianz-Gebetswoche — zusammenzulegen und darauf hinzuwirken, daß in dieser Woche die Anliegen beider Bewegungen aufgenommen werden. Dies wurde erstmals 1952 erprobt. Es zeigte sich aber, daß auf diese Weise allgemein keine befriedigende Lösung zu erreichen war, weil die beiden Gebetswochen von ganz verschiedenen Kreisen in den Gemeinden getragen werden. Darum wurde seit 1954 empfohlen, in den Gemeinden, in denen die Allianz-Gebetswoche eingebürgert ist, auf die ökumenische Gebetswoche zu verzichten und deren Anliegen lediglich zum Gegenstand der gemeinsamen Fürbitte an einem bestimmten Tag im Rahmen der Allianz-Gebetswoche zu machen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß die Arbeitsgemeinschaft ihre Mitgliedkirchen auch wiederholt auf den vom Ökumenischen Rat befürworteten Vorschlag des Nordamerikanischen Kirchenbundes hingewiesen hat, einen jährlichen *Weltabendmahlssonntag* durchzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft war sich allerdings darüber klar, daß die Verwirklichung dieses Vorschlages nicht nur eine Frage der Bereitschaft zu ökumenischem Verhalten ist.

Hier, wie in manchen anderen Problemen zwischenkirchlicher Beziehungen, hat die Arbeitsgemeinschaft den Grenzen, die der Verwirklichung ökumenischer Gemeinschaft durch die Verschiedenheiten und Gegensätze in Bekenntnis und Lehre, Sakramentsverständnis und kirchlicher Ordnung gesetzt sind, sorgfältige Beachtung geschenkt. Dabei zeigte es sich, daß die *Frage des Taufverständnisses* im Verhältnis zwischen manchen Kirchen und Freikirchen besondere Bedeutung besitzt. Hier schien eine sorgfältige theologische Klärung der verschiedenen Lehren und Auffassungen unentbehrlich. Die Arbeitsgemeinschaft hat daher eine eigene Studienarbeit hierüber in Agriff genommen, die sich mit dogmen- und kirchengeschichtlichen, systematischen und neutestamentlichen Referaten von Sachkennern, die hierzu besonders eingeladen wurden, über einen längeren Zeitraum erstreckt hat. Mit diesem Vorhaben wurde erstmals in größerem Zusammenhang die in § 4 Nr. 2 der Richtlinien bezeichnete Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft in Angriff genommen, „das theologlische Gespräch unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Klärung und Verständigung" zu fördern. Von der früher dargestellten, durch die Ökumenische Centrale und den Studienausschuß betriebenen Arbeit unterscheidet sich dieses Vorhaben insofern, als es dabei in erster Linie nicht um die Mitwir-

kung an der allgemeinen ökumenischen Studien- und Erziehungsarbeit geht, sondern um die theologischen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen für die Überwindung ganz konkreter Schwierigkeiten im Zusammenleben und Nebeneinanderarbeiten verschiedener Kirchen und Denominationen, besonders am gleichen Ort.

Nicht immer ist die wissenschaftliche Erörterung die unerläßliche Voraussetzung hierfür. Manche Schwierigkeiten können schon durch *praktische Maßnahmen* und durch die Beachtung einfacher Spielregeln beseitigt werden. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich seit ihrer Gründung ständig darum bemüht, hierfür Anregungen zu geben und konkrete Vorschläge zu machen. So wurden schon im Jahre 1949 „Richtlinien zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus dem Nebeneinanderarbeiten verschiedener christlicher Kirchen an einem Ort ergeben", erarbeitet und den Mitgliedkirchen mit der Bitte um weitere Bekanntgabe zur Beachtung mitgeteilt. Ferner wurden mit einem Rundschreiben vom 23. 11. 1951 praktische Vorschläge zur Verwirklichung der „Ökumene in der Ortsgemeinde" verbreitet.

Die notwendige Ergänzung zu diesen umfassenden Richtlinien und Vorschlägen bildeten intensive Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft um Lösungen für bestimmte Einzelprobleme, aus denen in der Praxis erfahrungsgemäß besonders häufig Meinungsverschiedenheiten und Reibungen entstehen. So nahm die Arbeitsgemeinschaft in einem Rundschreiben vom 25. 2. 1949 zur Frage der Zulassung von *„Begräbnisfeiern freikirchlicher Gemeinden* auf landeskirchlichen Friedhöfen" Stellung. Eine weitere Quelle häufiger Auseinandersetzungen ist die Gewährung kirchlicher Amtshandlungen, die von der Gemeinde einer anderen Kirche oder Denomination in *Ausübung der Kirchenzucht* verweigert worden waren. In mehreren Aussprachen hierüber wurde festgestellt, daß eine völlige Beseitigung dieser Schwierigkeiten oft kaum möglich sein wird, weil es sich um lehrmäßig bedingte Verschiedenheiten der Auffassungen über die in Betracht kommenden Amtshandlungen und über Berechtigung, Zweck und Mittel der Kirchenzucht handelt. Um so notwendiger erschien es aber, daß in jedem einzelnen Fall durch eine offene und brüderliche Aussprache unter den beteiligten Amtsträgern Verärgerung und Unfrieden zwischen den Gemeinden vermieden werden. Darauf wies die Arbeitsgemeinschaft in einem Rundschreiben vom 19. 9. 1952 hin.

In vielen Fällen erwachsen solche Schwierigkeiten auch aus *Doppelmitgliedschaften*. Soweit solche nach kirchlichem Recht zulässig sind, wird es nicht zu vermeiden sein, daß Gemeindeglieder, die gleichzeitig mehreren Kirchen angehören, sich praktisch nur an die eine halten und die andere vernachlässigen. Reagiert dann die letztere mit Maßnahmen der Kirchenzucht, so wird man kaum erwarten können, daß die erstere daraus entsprechende Konsequenzen zieht. Daraus entsteht dann in den Gemeinden der Eindruck, als würde die von der einen ausgeübte Kirchenzucht von der anderen absichtlich durchkreuzt.

Die Arbeitsgemeinschaft kam daher nach sorgfältigen Untersuchungen und Beratungen zu der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung von Doppelmitgliedschaften im allgemeinen unerwünscht sei, weil sie meist nicht zur Förderung, sondern zur Beeinträchtigung des Friedens und guten Einvernehmens zwischen den beteiligten Gemeinden verschiedener Denominationen geeignet zu sein pflegen. Andererseits meinte die Arbeitsgemeinschaft, eine Beseitigung der Doppelmitgliedschaften durch zwingende Vorschriften nicht empfehlen zu können. Als der beste Weg zur Bereinigung dieser Frage erschien es vielmehr, den förmlichen Übertritt zu erleichtern und damit die häufigste Ursache für die Aufrechterhaltung von Doppelmitgliedschaften zu beseitigen, die darin erkannt wurde, daß das staatliche Recht keine besonderen Bestimmungen für den Übertritt kennt, so daß auch im Falle des Übertritts die bisherige Kirchenzugehörigkeit nur durch den Austritt nach dem staatlichen Recht förmlich beendet werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft erarbeitete daher konkrete *Vorschläge für ein erleichtertes Übertrittsverfahren*, die nach Begutachtung durch das Institut für evangelisches Kirchenrecht in Göttingen den Mitgliedkirchen mit Rundschreiben vom 21. 12. 1950 mitgeteilt wurden. Die praktische Verwirklichung dieser Vorschläge begegnet allerdings bisher noch Schwierigkeiten, weil es dazu nicht nur der Zustimmung, sondern auch der eigenen Initiative der Landeskirchen bedürfte, um die notwendigen Ergänzungen des staatlichen Kirchenaus- und -übertrittsrechts durch die Ländergesetzgebung herbeizuführen.

Ein weiteres Problem, das häufig die Beziehungen zwischen Landes- und Freikirchen belastet, ist die *Zulassung freikirchlicher Lehrer zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes*. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich auch hiermit in eingehenden Beratungen mehrere Jahre hindurch befaßt und Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland geführt. Das Ergebnis wurde den Mitgliedkirchen in einem Rundschreiben vom 12. 9. 51 mitgeteilt.

Neben diesen Bemühungen, die Ursachen von Differenzen und Reibungen zu beseitigen oder zu mildern und möglichst günstige Voraussetzungen für die Pflege ökumenischer Beziehungen zu schaffen, wurde mehrfach sowohl von landeskirchlicher als auch von freikirchlicher Seite die Vermittlung der Arbeitsgemeinschaft zur *Bereinigung von Streitfällen* in einzelnen Gemeinden in Anspruch genommen. So erhielt die Arbeitsgemeinschaft Gelegenheit, sich auch der in § 4 Nr. 3 ihrer Richtlinien genannten Aufgabe der „Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern" praktisch anzunehmen.

5. VERTRETUNG GEMEINSAMER ANLIEGEN NACH AUSSEN

Es war bereits berichtet worden, daß die offizielle Gründung der Arbeitsgemeinschaft in einer gemeinsamen Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den Vertretern der beteiligten Freikirchen am 10. 3. 1948 voll-

zogen wurde. In dieser Sitzung wurde auch ein gemeinsames „Wort christlicher Kirchen in Deutschland für einen rechten Frieden und gegen die Zerreißung des deutschen Volkes" beschlossen, das u. a. im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland (2. Jahrg. Nr. 6, Sp. 13/14) veröffentlicht wurde. So begann die Arbeitsgemeinschaft schon im Augenblick ihrer Gründung mit der „Vertretung gemeinsamer Anliegen nach außen und in der Öffentlichkeit", wie es ihr in § 4 Nr. 5 der Richtlinien zur Aufgabe gemacht wurde.

Vorfälle, bei denen die Tendenz deutlich wurde, die Kirchen in das politische Kräftespiel hineinzuziehen, gaben der Arbeitsgemeinschaft dann Veranlassung zu einem *„Wort zum Kampf der politischen Systeme und Mächte"*, das nach mehrmaliger Beratung und Überarbeitung in der Sitzung vom 29. 4. 1949 beschlossen wurde. Es bestand dabei Einverständnis darüber, daß dieses Wort an sich nicht an die Öffentlichkeit, insbesondere nicht an die Regierungen oder Parteien, sondern an die christlichen Gemeindeglieder gerichtet sein sollte. Dennoch wurde das Wort auch der weltlichen Presse übergeben, um auch die Öffentlichkeit von diesem Versuch einer christlichen Selbstbesinnung Kenntnis nehmen zu lassen. So wurden auch durch dieses Wort gemeinsame Anliegen der Kirchen in der Öffentlichkeit geltend gemacht.

Selbstverständlich mußte auch die Arbeitsgemeinschaft sich mit Fragen befassen, die sich für die Kirchen und ihre Glieder aus einer *Wiederbewaffnung Deutschlands* ergeben würden. Den ersten Anlaß dazu gab eine offizielle Bitte des Bundesinnenministeriums um Stellungnahme zu den mit dem Rechtsschutz für Kriegsdiensverweigerer aus Gewissensgründen zusammenhängenden Fragen. Die Arbeitsgemeinschaft nahm hierzu nach eingehender Beratung mit einem Schreiben vom 16. 10. 1950 Stellung, in dem freilich nur einige sehr knapp formulierte Grundsätze als gemeinsame Überzeugung vertreten werden konnten. Darin konnte sich die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft nicht erschöpfen, vielmehr mußte sie den besonderen, gerade ihr aufgetragenen Dienst darin sehen, die Stimme derjenigen von ihren Mitgliedkirchen, die in den Fragen der Kriegsdienst- und Eidesverweigerung durch Jahrhunderte hindurch leidvolle Erfahrungen gesammelt hatten, zu Gehör zu bringen, wenn sie sich auch in ihrer Gesamtheit nicht mit deren lehrmäßig begründeten Auffassungen identifizieren konnte. Darum wurden zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft, die im September 1951 in Bonn stattfand, Vertreter des Amtes Blank eingeladen, denen bei dieser Gelegenheit die Auffassungen der Mitgliedkirchen in eingehender Aussprache näher dargelegt werden konnten. Die Fragen der Vereidigung in einer künftigen Wehrmacht, der Gewissensgründe, des Prüfungsverfahrens und des Ersatzdienstes für die Kriegsdienstverweigerer sowie die Wehrmachtseelsorge wurden dabei erörtert.

Die Arbeitsgemeinschaft blieb auch weiterhin bemüht, sich über die Entwicklung auf diesem Gebiet zu informieren. So nahm ihr Geschäftsführer als Beobachter an einer Tagung über die Fragen des Rechtsschutzes für Kriegsdienstverweigerer im

Quäkerheim in Röcke bei Bückeburg teil, zu der der „Internationale Zivildienst" zu Pfingsten 1953 zahlreiche an dieser Frage besonders interessierte Organisationen eingeladen hatte. Der Geschäftsführer nahm ferner am 6. 4. 1954 auf Einladung des Amtes Blank an einer Besprechung mit Vertretern der Kirchen über Einzelfragen der geplanten Gesetzgebung teil. Auch hierbei war das gemeinsame Anliegen, das es im Sinne der Richtlinien zu vertreten galt, nicht die Geltendmachung bestimmter gemeinsamer Auffassungen zu den einzelnen Problemen einer etwaigen Wehrgesetzgebung, sondern es war dafür einzutreten, daß auch die in Lehre und Tradition begründeten besonderen Anliegen kleiner Freikirchen Beachtung fanden. Es darf nebenbei bemerkt werden, daß ein solches Handeln aus gemeinsamer Verantwortung für jedes einzelne Glied der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen gerade auf weltliche Stellen unter Umständen einen stärkeren Eindruck macht als die bloße Demonstration einer hinter den Kulissen mit Hilfe von Kompromißformeln ausgehandelten und in der Regel nicht sehr tragfähigen Übereinstimmung in Sachfragen.

In völliger Einmütigkeit auch in der Sache selbst konnte dagegen die Arbeitsgemeinschaft zu den die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen betreffenden *Fragen des Betriebsverfassungsgesetzes* Stellung nehmen. In einer Besprechung am 5. 6. 1951, zu der das Bundesarbeitsministerium Vertreter der Kirchen zusammen mit Vertretern der Bundesministerien des Innern, der Justiz und für gesamtdeutsche Fragen eingeladen hatte, konnte von der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Freikirchen wie auch von der katholischen Kirche in voller Übereinstimmung und mit überzeugender Wirkung der Standpunkt vertreten werden, daß die Grundgedanken des innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechts zwar auch von den Kirchen als verbindlich anerkannt werden, die Regelung im einzelnen aber ihnen selbst im Rahmen der nach Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Art. 140 des Bonner Grundgesetzes garantierten Autonomie der Kirchen vorbehalten bleiben muß. Dieser Stellungnahme ist mit der Fassung von § 81 des Betriebsverfassungsgesetzes und von § 96 des Personalvertretungsgesetzes Rechnung getragen worden.

6. BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN ORGANISATIONEN

Von dem Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft zum *Ökumenischen Rat der Kirchen* war bereits die Rede. Die Verbundenheit mit ihm findet ihren Ausdruck nicht nur in der übereinstimmenden Formulierung der Grundlagen in der Verfassung des Ökumenischen Rates und in den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft, sondern sie wird auch durch die unmittelbare oder mittelbare Zugehörigkeit der Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft zum Ökumenischen Rat wirksam. Ein weiteres Band ist dadurch hergestellt, daß der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für seine Person dem Zentralausschuß und dem Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates

angehört. Dieser hat die Arbeitsgemeinschaft dadurch offiziell anerkannt, daß er sie, ebenso wie andere „National Councils", eingeladen hat, zu den Weltkirchenkonferenzen sowohl in Amsterdam 1948 als auch in Evanston 1954 einen Vertreter als „Consultant" zu entsenden. Auf die rege Zusammenarbeit zwischen der Studienabteilung des Ökumenischen Rates und der Ökumenischen Centrale war bereits hingewiesen worden.

Zu den überdenominationellen *zentralen Organisationen der kirchlichen Werke* in Deutschland unterhält die Arbeitsgemeinschaft als solche bisher noch so gut wie gar keine ständigen Beziehungen. Lediglich mit dem Deutschen Evangelischen Missionstag besteht insofern eine gewisse Zusammenarbeit, als der Vorsitzende des Missionsrates, D. Dr. Freytag, dem von der Arbeitsgemeinschaft berufenen Deutschen Ökumenischen Studienausschuß und dem Herausgeberkreis der „Ökumenischen Rundschau" angehört. Eine Fühlungnahme mit der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland, deren Geschäftsführer, Pfarrer Bannach, auf einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ein Referat über die Ökumene innerhalb der Studentengemeinde gehalten hat, führte bisher noch nicht zu einer ständigen Verbindung, weil sich bisher ein praktisches Bedürfnis danach noch nicht gezeigt hat. Die Arbeitsgemeinschaft war auch in ihrem Verhältnis zu anderen Organisationen darauf bedacht, niemals mehr zu organisieren, als zur Erfüllung konkreter Aufgaben nötig war. An den Zusammenschlüssen kirchlicher Werke sind die Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft meist ohnehin durch ihre eigenen Werke beteiligt. Die Herstellung ständiger organisatorischer Beziehungen zu solchen Zusammenschlüssen hat sich daher bisher noch nicht als notwendig oder erstrebenswert erwiesen.

Eine andere Frage ist es, ob die Arbeitsgemeinschaft auf die Dauer eine unmittelbare *Verbindung mit den evangelischen Landeskirchen* entbehren kann. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist gegenüber den Freikirchen insofern kein äquivalenter Partner, als sie im Rechtssinn keine Kirche, sondern ein Kirchenbund mit sehr eng begrenzten Zuständigkeiten und Befugnissen sowohl gegenüber ihren Gliedkirchen als auch nach außen ist. Die Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Arbeitsgemeinschaft können daher nur Kirchentypen als geistige Strukturelemente des Kirchenbundes, aber nicht die einzelnen dazugehörigen Kirchen als Träger von Rechten und Pflichten repräsentieren. Auf deren Mitarbeit kommt es aber gerade an bei der Erfüllung der meisten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere bei der Pflege der ökumenischen Beziehungen zwischen den Kirchen und bei der Vertretung gemeinsamer Anliegen nach außen. Manche Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft hätten zweifellos mehr Wirkung erzielen können, wenn die Landeskirchen von vornherein unmittelbar und verantwortlich daran beteiligt gewesen wären. Denn ohne eine solche Beteiligung hat das Wort der Arbeitsgemeinschaft in allen die Landeskirchen und ihr Verhältnis zu den Freikirchen betreffenden Angelegenheiten praktisch kaum mehr Gewicht als das Votum eines mehr oder weniger privaten ökumenischen Arbeitskreises.

Um mehr Interesse und Beachtung für die Arbeitsgemeinschaft und ihre Tätigkeit zu wecken, wurden 1952 und 1953 zwei größere Tagungen im Bibelheim der Mennoniten in Thomashof bei Durlach (Baden) durchgeführt, zu denen Gäste aus den Mitgliedkirchen in der doppelten Zahl der offiziellen Vertreter eingeladen wurden. 1955 folgte eine weitere Tagung dieser Art in Treysa. Auf diese Weise bot sich Gelegenheit, auch Vertretern von Landeskirchen, die sonst mit der Arbeitsgemeinschaft keine unmittelbare Verbindung haben, einen Einblick in ihre Arbeit zu gewähren. Es wird aber auf diesem Wege allein kaum zu erreichen sein, daß die Arbeitsgemeinschaft sich mehr als bisher von der Mitverantwortung der Landeskirchen getragen fühlen kann.

Größere praktische Wirkung dürfte durch eine Zusammenarbeit mit *regionalen Arbeitsgemeinschaften* im Bereich der Landeskirchen zu erzielen sein. Im Jahre 1950 entstanden solche Arbeitsgemeinschaften für den Bereich der württembergischen und badischen Landeskirchen unter der Bezeichnung „Ökumenisches Komitee Stuttgart" und im Saarland unter der Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen, Freikirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Saarland". Beide arbeiten auf der Grundlage der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland und stehen mit dieser in Fühlung, wenn auch ohne organisatorische Bindung.

Einen etwas anderen Charakter hat die „Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften in Groß-Berlin". Sie ist 1947 auf Grund der besonderen politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse in der Viersektorenstadt entstanden, um eine wirksame Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber den verschiedenen und zum Teil gegeneinander arbeitenden weltlichen Obrigkeiten zu ermöglichen. Dazu bedurfte es der Zusammenarbeit nicht nur der christlichen Kirchen und Freikirchen, sondern auch der nichtchristlichen Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. So gehören dieser Organisation z. B. auch israelitische, mohammedanische, buddhistische Gemeinden und solche Gemeinschaften an, die vom Standpunkt der christlichen Kirchen aus als Sekten angesehen werden. Immerhin ist hier ein Rahmen geschaffen, in dem auch die besondere ökumenische Verbundenheit der christlichen Kirchen und Freikirchen gepflegt und gefördert werden kann. Darum unterhält die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland auch zu diesem Kreis eine inoffizielle und nicht organisierte Verbindung.

Anhang

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland vom 10. März 1948

§ 1 Grundlage

In der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland" schließen sich kirchliche Gemeinschaften zusammen, welche Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft" sind die unterzeichneten kirchlichen Gemeinschaften. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die „Arbeitsgemeinschaft" von Fall zu Fall. Voraussetzung der Mitgliedschaft ist in jedem Fall die Anerkennung der in § 1 bestimmten Grundlage. Es sollen grundsätzlich nur solche kirchliche Gemeinschaften aufgenommen werden, die Rechtsfähigkeit besitzen.

§ 3 Verhältnis der Mitglieder zur Arbeitsgemeinschaft und untereinander

Die Mitglieder behalten ihre volle Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung sowie in der Wahrnehmung ihrer Anliegen. Sie wollen jedoch hierbei auf berechtigte Anliegen der anderen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft brüderliche Rücksicht nehmen.

§ 4 Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft will der Erfüllung folgender Aufgaben dienen:

1. Förderung ökumenischer Beziehungen und der ökumenischen Arbeit unter ihren Mitgliedern.
2. Förderung des theologischen Gespräches unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Klärung und Verständigung.
3. Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern.
4. Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag.
5. Vertretung gemeinsamer Anliegen nach außen und in der Öffentlichkeit.

§ 5 Vertretung der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft

Zu den Zusammenkünften der Arbeitsgemeinschaft entsenden die Evangelische Kirche in Deutschland fünf, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland zwei und die übrigen Mitglieder je einen Vertreter. Über die Zahl der Vertreter, die von neuaufzunehmenden Mitgliedern entsandt werden sollen, wird bei deren Aufnahme besonders beschlossen.

Wenn der Vorsitzende und Geschäftsführer (vgl. §§ 6 und 7) Vertreter von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft sind, die nicht mehr als zwei Vertreter haben, so können an ihrer Stelle von diesen Mitgliedern andere Vertreter entsandt werden.

§ 6 Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft

Die Vertreter der Mitglieder wählen den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft jeweils auf die Dauer von zwei Jahren. Der Vorsitzende leitet die Zusammenkünfte und führt die laufenden Geschäfte. Zur laufenden Geschäftsführung gehört insbesondere die Vorbereitung der Beratungen und die Ausführung von Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft.

§ 7 Der Geschäftsführer

Der Vorsitzende kann zu seiner Unterstützung einen Geschäftsführer berufen. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die Arbeitsgemeinschaft.

§ 8 Kosten

Alle durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft entstehenden Kosten werden gemeinsam getragen. Das Nähere wird durch besonderen Beschluß der Arbeitsgemeinschaft geregelt.

Diese Richtlinien sind durch die nachstehend genannten kirchlichen Gemeinschaften gebilligt und damit in Kraft getreten:

Evangelische Kirche in Deutschland gez.: *D. Wurm, D. Dibelius, D. Martin Niemöller, Asmussen*

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland gez.: *Paul Schmidt, Hugo Hartnack*

Evangelische Gemeinschaft in Deutschland gez.: *Ernst Pieper*

Methodistenkirche in Deutschland gez.: *I. W. Ernst Sommer*

Alt-Katholische Kirche in Deutschland gez.: *Dr. W. Küppers*

Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden gez.: *Ernst Crous*

Bund freier evangelischer Gemeinden in Deutschland gez.: *Prediger Glebe*

Zu Asmussens Äußerungen über die politische Bedeutung der ökumenischen Bewegung

VON W. A. VISSER 'T HOOFT

Die Vorlesung, die Asmussen auf den Salzburger Hochschulwochen 1956 gehalten und in dem Band „Trennung und Einung im Glauben" (Evang. Verlagswerk, Stuttgart) veröffentlicht hat, stellt sachlich eine Zusammenfassung seines früheren Buches „Rom – Wittenberg – Moskau" (Schwaben-Verlag, Stuttgart) dar. Der Titel der Vorlesung lautet „Das Verhältnis der Konfessionen als Politikum" oder, um es anders auszudrücken, „Die politische Bedeutung der interkonfessionellen Beziehungen". Dies ist ein wichtiges Gebiet, das bisher noch nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß eine greifbare Wechselwirkung zwischen dem politischen und dem ökumenischen Bereich besteht. In unserer von der Politik besessenen Welt kann die ökumenische Bewegung schlechterdings nicht vorgeben, in einem kirchlichen und theologischen Ghetto zu leben. Schon ihr bloßes Vorhandensein als Bewegung, die Kirchen aus allen Teilen der Welt zusammenbringt, ist in gewissem Sinne ein politisches Faktum, da sie in den Kirchen das Bewußtsein grundsätzlicher Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Beteiligung an einer weltweiten Aufgabe wiedererweckt und sie so aus einer Existenzform herauslöst, deren Horizont durch nationale Schranken begrenzt wird. Zugleich ist die ökumenische Bewegung von Anfang an bemüht gewesen, den gemeinsamen Überzeugungen der Kirchen in bezug auf die grundsätzlichen sozialen und politischen Aufgaben der Gegenwart Ausdruck zu geben.

Nun erfordert eine Untersuchung der politischen Bedeutung der ökumenischen Bewegung eine gründliche Kenntnis der mannigfachen Faktoren, die innerhalb einer solchen weltweiten Bewegung wirksam sind und sie beeinflussen, denn jede

Entscheidung, die von einer solchen Körperschaft wie dem Ökumenischen Rat der Kirchen getroffen wird, ist das Ergebnis des Zusammenwirkens der Überzeugungen und Meinungen, die von Kirchen sehr verschiedener Prägung vertreten werden. Leider läßt die Vorlesung von Asmussen erkennen, daß sich der Verfasser dieser Tatsache nicht bewußt ist. Sein Bild von der ökumenischen Bewegung ist sehr primitiv. Er greift fast aufs Geratewohl ein paar Dinge heraus, die ihm bekannt geworden sind, weil sie mit seinem eigenen Land zu tun haben, und geht nun daran, auf diesem unsicheren Boden ein Bild der ökumenischen Situation zu entwerfen, das in keiner Weise mit der Wirklichkeit übereinstimmt.

Asmussen sucht seine Leser davon zu überzeugen, daß die Politik des Ökumenischen Rates weithin von einer bestimmten Gruppe deutscher Kirchenführer gesteuert werde, deren Hauptanliegen seiner Meinung nach in der Bekämpfung des römischen Katholizismus besteht. Er ist des Glaubens, daß hierin der Grund für den Einspruch des Ökumenischen Rates gegen die Verletzung der Religionsfreiheit in Spanien und Kolumbien zu suchen sei. Er ist überzeugt, daß hierauf auch das Bestreben des Ökumenischen Rates zurückgehe, mit dem Moskauer Patriarchat ins Gespräch zu kommen. Rom, so behauptet Asmussen, ist für den Ökumenischen Rat „eben der Feind Nummer eins". „Wir stehen auf der Schwelle einer antirömischen Ökumene" (S. 27).

Nun ist das eine derartig totale Verzerrung der heutigen ökumenischen Situation, daß wir darauf einzugehen uns kaum bemüßigt fühlen würden, wenn sie nicht gerade von Asmussen und im Rahmen akademischer Vorlesungen vorgetragen worden wäre. Um die fundamentalen Trugschlüsse in diesem Bilde aufzuzeigen, stellt man vielleicht am besten einige Fragen.

Kann jemand, der auch nur ein wenig über den Ökumenischen Rat Bescheid weiß, im Ernst der Meinung sein, daß eine Gruppe deutscher Kirchenführer es erreicht hat, einen derartig bestimmenden Einfluß auf den gesamten Ökumenischen Rat auszuüben? Zweifellos spielen die deutschen Kirchen durch ihr theologisches und zahlenmäßiges Gewicht in der ökumenischen Bewegung eine beachtliche Rolle, aber diese Rolle spiegelt natürlich die sehr verschiedenen Richtungen im kirchlichen Leben Deutschlands wider und ist sicherlich von keiner größeren Bedeutung als die Rolle, die andere große Kirchengruppen spielen, wie etwa die britischen oder nordamerikanischen.

Hat man schon vergessen, daß der erste unmittelbare Kontakt in der jüngsten Geschichte zwischen einer westlichen Kirche und dem Moskauer Patriarchat durch die Kirche von England während des zweiten Weltkrieges erfolgte, als Erzbischof Garbett Rußland besuchte? Und ist Asmussen unbekannt, daß im Jahre 1946 der Verwaltungsausschuß des Ökumenischen Rates (dem damals kein deutsches Mitglied angehörte) nach Austausch von Botschaften mit dem Moskauer Patriarchat die Ernennung einer Delegation beschloß, die mit einer ähnlichen Delegation des Moskauer Patriarchates zusammentreffen sollte?

Mit anderen Worten: Der in Evanston im Jahre 1954 gefaßte Beschluß, mit der russischen Kirche erneut Fühlung aufzunehmen, war einfach eine erneute Bekräftigung des Planes, den der Ökumenische Rat von Anfang an verfolgt hatte, und wenn er überhaupt einen Vorgang in dem Verhalten seiner Mitgliedskirchen hatte, so war es der Schritt der Kirche von England. Man muß noch hinzufügen, daß auf derselben Tagung im Jahre 1946 beschlossen wurde, eine Delegation unter Leitung von Erzbischof Brilioth zu den vier alten orthodoxen Patriarchaten und zu der Kirche von Griechenland zu entsenden.

Erzbischof Germanos, Exarch des Ökumenischen Patriarchen, war einer der führenden Männer jener Konferenz im Jahre 1946. Damals wie auch bei allen anderen Gelegenheiten, bei denen die Beziehungen zur Kirche von Rußland erörtert wurden, sind die Beschlüsse im vollen Einverständnis mit den Vertretern der orthodoxen Kirchen gefaßt worden, soweit diese Kirchen zu jener Zeit schon im Ökumenischen Rat mitarbeiteten. Der Satz von Asmussen (Rom — Wittenberg — Moskau, S. 65): „Nun scheint es sicher zu sein, daß die Moskauer Besuche mit den alten Patriarchaten nicht abgesprochen waren", verkehrt daher die Wahrheit in ihr genaues Gegenteil.

Der Wunsch, mit der Kirche von Rußland ein offenes Gespräch zu führen, hat seine Wurzeln in der Geschichte der ökumenischen Bewegung vor der ersten Vollversammlung von 1948. Er ist nicht durch politische Erwägungen bestimmt, sondern durch das Streben nach wahrer Universalität. Dies ist anläßlich der Gespräche zwischen den amerikanischen und den russischen Kirchen sehr klar zum Ausdruck gekommen. Die beiden Abordnungen waren in ihren politischen Standpunkten sehr weit voneinander entfernt, aber sie waren so tief von der Wichtigkeit der Begegnung zwischen Christen verschiedener Standpunkte überzeugt, daß sie die Fortsetzung dieser Kontakte beschlossen.

In ähnlicher Weise besteht gegenwärtig eine sehr tiefe Kluft zwischen der Stellungnahme, die der Ökumenische Rat zu der ungarischen Krise eingenommen hat, und derjenigen, die das Moskauer Patriarchat vertritt. Falls und wenn Gespräche zwischen Vertretern des Ökumenischen Rates und des Moskauer Patriarchats stattfinden, so wird dieses nicht geschehen auf Grund politischer Übereinstimmung, sondern trotz politischer Meinungsverschiedenheit.

Asmussens Grundthese ist, daß hierbei wie auch auf anderen Gebieten der Ökumenische Rat in der Hauptsache von einem anti-römisch-katholischen Affekt beherrscht wird. Das ist eine ernsthafte Anklage, und die Tatsachen, die zu ihrer Begründung angeführt werden, sind äußerst unzureichend. Unsere Proteste wegen der Lage der Protestanten in Spanien und Kolumbien werden nicht deswegen erhoben, um die römisch-katholische Kirche zu kränken, sondern um die Grundsätze zu wahren, für die der Ökumenische Rat einsteht. Diese Proteste haben oft genug die Unterstützung römisch-katholischer Sprecher und Autoren gefunden. Sie

sind öffentlich ausgesprochen worden, nachdem vorangegangene Versuche, die Angelegenheit unmittelbar und in persönlicher Fühlungnahme zu bereinigen, gescheitert waren.

Falls Asmussen die Gesamtvorgänge um die Beziehungen zwischen der ökumenischen Bewegung, wie sie im Ökumenischen Rat vertreten ist, und den ökumenisch gesinnten Kreisen im römischen Katholizismus sorgfältig untersucht hätte, so würde er herausgefunden haben, daß in den letzten Jahren diese Beziehungen an Intensität und Umfang sehr gewonnen haben. Es gibt jetzt weit mehr — inoffizielle — Gespräche als noch vor einigen Jahren. Und er würde auch noch etwas anderes herausgefunden haben, nämlich daß keine Anzeichen dafür vorhanden sind, daß es in den Kreisen des Ökumenischen Rates eine Gruppe gibt, die mehr das Gespräch mit der Kirche von Rußland befürwortet, und eine andere Gruppe, die den Vorrang des Gespräches mit ökumenisch gesinnten römischen Katholiken behauptet. Im Gegenteil; diejenigen, die das eine wollen, wollen auch das andere. Wenn überhaupt die Gefahr einer Meinungsverschiedenheit besteht, so liegt diese eher darin begründet, daß es einige gibt, die einen protestantischen Weltrat bevorzugen würden und sowohl dem römischen wie dem nichtrömischen Katholizismus ablehnend gegenüberstehen.

Es gibt in dem von Asmussen entworfenen Bild der ökumenischen Bewegung noch zahlreiche andere Punkte, die der Richtigstellung bedürften. Es ist natürlich völlig unzutreffend, daß die Tagung des Zentralausschusses im Jahre 1956 von der Frage nach den Beziehungen zu Moskau beherrscht war. Auch kommt es überhaupt nicht in Betracht, daß der Ökumenische Rat mit dem Moskauer Patriarchat ein Übereinkommen treffen könnte, das die Preisgabe der russischen Exilkirche einschließen würde. Aber das vorstehend Gesagte muß genügen, um deutlich zu machen, daß Asmussens Versuch, die politische Bedeutung interkonfessioneller Beziehungen aufzuzeigen, mißlungen ist, weil er nicht auf wirklicher Kenntnis der wesentlichen Zusammenhänge beruht.

Chronik

Auf der Sitzung des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 4.—8. Februar in Genf gab der Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft die offizielle Einladung des Nationalrates der Christlichen Kirchen von Ceylon bekannt, die für 1960 vorgesehene Dritte Vollversammlung auf Ceylon abzuhalten. Die endgültige Entscheidung über Ort und Datum der Vollversammlung wird vom Zentralausschuß getroffen werden, der vom 30. Juli bis 7. August ds. Js. in New Haven, Conn., USA, zusammentreten wird.

Über die Lage der protestantischen Kirchen in Ungarn berichtete vor dem Exekutivausschuß der Exekutivsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Carl E. Lund-Quist, der gerade von einem Besuch aus Budapest zurückgekehrt war. Der Exekutivausschuß billigte die Erklärungen, die Dr. Visser 't Hooft, Dr. Fry und Dr. Payne im vergangenen Herbst zu den Vorgängen in Ungarn und im Nahen Osten abgegeben haben (vgl. Ök. Rdsch. 1956, H. 4, S. 150 f.).

Der argentinische Methodistenbischof Sante Uberto Barbieri, einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates, wurde vom Exekutivausschuß beauftragt, bei seiner bevorstehenden Spanienreise die bisher ergebnislos verlaufenen Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Theologischen Seminars in Madrid fortzusetzen. Über den Stand der Zypernfrage legten Sir Kenneth Grubb und Dr. O. F. Nolde im Auftrage der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten einen Bericht vor, aus dem das Bemühen der Kommission hervorgeht, Zypern schrittweise zu der angestrebten Selbstbestimmung zu verhelfen. Ebenso befaßte sich der Exekutivausschuß mit der immer noch schwierigen Lage des Ökumenischen Patriarchats in Istanbul und der protestantischen Kirchen in Kolumbien; des weiteren waren die vorläufig abgesagten Gespräche mit dem Moskauer Patriarchat, die bisher noch nicht wieder aufgenommenen Beziehungen der Kirchen der chinesischen Volksrepublik zum Ökumenischen Rat sowie der beabsichtigte Zusammenschluß des Internationalen Missionsrates mit dem Ökumenischen Rat Gegenstand der Verhandlungen.

Anläßlich eines in den vergangenen Monaten von ökumenischen Jugendführern durchgeführten Besuches in Südamerika erstattete Bischof Sante Uberto Barbieri dem Exekutivausschuß einen Bericht über die wachsende ökumenische Aufgeschlossenheit in den südamerikanischen Kirchen, die vor allem in der Jugend festzustellen sei. Bischof Barbieri betonte in diesem Zusammenhang, daß der ökumenische Gedanke sich nur dann in Südamerika wirklich durchsetzen könne, wenn man das ökumenische Schrifttum in spanischer und portugiesischer Sprache zur Verteilung bringe.

Der Exekutivausschuß beschloß die Durchführung einer schon lange geplanten Studienarbeit über die Pfarrerausbildung, die im Verlaufe von fünf Jahren zusammen mit dem Christlichen Studentenweltbund aufgenommen werden soll.

•

Während der ersten Märzwochen stattete der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. Visser 't Hooft, zusammen mit dem Vorsitzenden sowie dem Direktor der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA), Sir Kenneth Grubb und Dr. O. Frederick Nolde, einen Besuch in Istanbul ab. Zweck dieses Besuches waren Unterhandlungen mit den Regierungsvertretern und dem Ökumenischen Patriarchen. Auf dem Hinwege nach der Türkei hielten sich Dr. Visser 't Hooft, Sir Kenneth Grubb und Dr. Nolde zwei Tage lang in Athen auf und führten Gespräche mit dem Erzbischof von Athen und anderen Vertretern der Kirche von Griechenland.

In einer Botschaft zum Rassensonntag in den USA am 10 Februar

ds. J., die vom Nationalrat der christlichen Kirchen in den USA herausgegeben wurde, heißt es: „Wenn wir dem Evangelium Jesu Christi treu bleiben wollen, dürfen wir nicht ruhen, bis die Rassentrennung aus allen Sektoren des amerikanischen Lebens verbannt ist". Die Botschaft wendet sich in diesem Jahr besonders eindringlich an die Glieder der örtlichen Kirchengemeinden. Ein rechter Christ könne keine Kompromisse schließen, wenn es um die Grundsätze seines Glaubens ginge, jedoch müsse mit Liebe, Geduld und Verständnis vorgegangen werden. Die Kirchen sollten zunächst bei sich selber anfangen; viele hätten in ihren eigenen Institutionen noch nicht alle diskriminierenden Praktiken beseitigt.

Die amerikanische Evangelische Lutherische Kirche, die über eine Million Mitglieder zählt, hat nunmehr offiziell die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat beantragt (vgl. Ök. Rdsch. 1956, H. 3, S. 115).

Eine weitere Südamerika-Konferenz über „raschen sozialen Umbruch" wurde in der ersten Februarwoche ds. Js. vom Evangelischen Kirchenbund von Brasilien in dem reformierten Theologischen Seminar Campinas, Brasilien, durchgeführt, nachdem im November 1955 bereits eine ähnliche Konferenz stattgefunden hatte.

In Kamerun erlangten am 10. März ds. Js. die Evangelische Kirche und die Baptistenkirche ihre Unabhängigkeit. Beide Kirchen sind aus der französischen Mission hervorgegangen und waren bisher der Pariser „Société des Missions évangéliques" unterstellt. Aus Anlaß der feierlichen Verkündigung der kirchlichen Autonomie fanden in Douala Festgottesdienste und zahlreiche Veranstaltungen statt, an denen Vertreter des französischen Protestantismus teilnahmen.

In Afrika hat Ezra D. Keller als erster Neger die Leitung einer lutherischen Kirche übernommen. Er wurde Präsident der 4000 Glieder zählenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Liberia. Außerdem sind drei der vier anglikanischen Hilfsbischöfe der ostafrikanischen Diözese Uganda nunmehr Neger.

Viele Kirchen haben die feierliche Gründung des unabhängigen afrikanischen Staates Ghana (früher Goldküste) zum Anlaß genommen, der zur Hälfte christlichen Bevölkerung des jungen Staates brüderliche Grüße zu senden.

Eine 2. gesamtafrikanische lutherische Konferenz ist für 1960 geplant und soll in Madagaskar oder Äthiopien stattfinden. Die endgültige Entscheidung über Ort und genauen Zeitpunkt wird die Missionsabteilung des Lutherischen Weltbundes im Sommer ds. Js. treffen.

Die älteste Kirche in Asien, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegründete Evang. Kirche der Molukken, hat einen großen Missionsfeldzug unter den Mohammedanern und Chinesen ihres Gebietes beschlossen. Die Kirche zählt 275 000 Glieder, hat keine weißen Missionare und ist finanziell völlig selbständig.

An der Kirchlichen Hochschule in Djakarta (Indonesien) bereiten sich zur Zeit 67 einheimische Studenten und Studentinnen auf das Pfarramt vor. Sie gehören 21 verschiedenen evangelischen Kirchen Indonesiens an, die sich zu einem „Rat" zusammengeschlossen haben.

Die Vereinigte Kirche Christi in Japan ist im letzten Jahr um 5574 Mitglieder gewachsen und zählt jetzt fast 170 000 Glieder; die Bischöfliche Kirche hat mit jetzt 38 538 Mitgliedern einen Zuwachs von 1248 Gliedern gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, während die Evang. Lutherische Kirche sich um 622 Glieder vermehrte und heute 8388 Mitglieder hat.

Prof. D. Dr. Walter Freytag, Vorsitzender des Deutschen Evang. Missionsrates und Ordinarius für Missionswissenschaft und ökumenische Beziehungen der Kirchen an der Universität Hamburg, schließt in seine gegenwärtige Studienreise in Südasien auch einen Besuch in China ein. Er erhielt kürzlich eine Einladung des anglikanischen Bischofs Ting aus Nanking,

Gastvorlesungen an der dortigen Theologischen Hochschule zu halten und chinesische Gemeinden zu besuchen.

Im Jahre 1956 wurden 15 000 Baptisten, die alle das 18. Lebensjahr vollendet hatten, in der UdSSR getauft, berichtete der Präsident des Allsowjetischen Rates der Baptisten und Evangeliumschristen, Pfarrer Jakob Zhidkov, an den Baptistischen Weltbund. Im September ds. Js. begeht die russische Baptistenkirche das Fest ihres 90jährigen Bestehens. Die Baptisten in der UdSSR haben vor kurzem ein eigenes Gesangbuch gedruckt, das in vielen Gemeinden Verwendung findet. Ein Neudruck der Hl. Schrift soll gleichfalls in Kürze zur Verteilung kommen.

Mit Rücksicht auf die weltpolitische Lage haben die dänischen lutherischen Bischöfe den geplanten Gegenbesuch von Vertretern des Moskauer Patriarchats bis auf weiteres verschoben.

Der Konvent der Reformierten Kirche Ungarns hat beschlossen, in der Kirchenleitung den Stand vom 23. Oktober 1956 wiederherzustellen. Demzufolge ist Bischof Bereczky wieder in sein Amt eingesetzt worden. Dekan Dr. Pap hat mit Ausnahme seiner Professur alle kirchlichen Ämter abgegeben, während Bischof Ravasz wieder im Ruhestand lebt. Die Verhaftung einiger reformierter Geistlicher konnte auf Einspruch des Reformierten Weltbundes hin, dem sich auch Prof. Karl Barth anschloß, rückgängig gemacht werden.

Am 6. Februar führte Bischof Lajos Ordasz den wiedergewählten Bischof Zoltan Turoczy in sein Amt als Leiter der Diözese des Norddistrikts Györ (Raab) der Lutherischen Kirche Ungarns ein.

Im Auftrage des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen führten Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft und der Präsident des Nationalrates der christlichen Kirchen in den USA, Dr. Eugene Carson Blake, am 13. Februar ds. Js. in Prag eine Unterredung mit dem ungarischen Regierungsbeauftragten für Kirchenfragen, Janos Horvath, um bestehende Spannungen zu bereinigen, die sich im Verhältnis des Ökumenischen Rates zu Ungarn ergeben haben.

Anläßlich des Jubiläumsjahres der Brüderunität geben die tschechischen Kirchen ein geschichtliches Werk „Die Brüderunität in Bildern" heraus und planen eine Reihe von gottesdienstlichen und gemeindlichen Veranstaltungen. Der Ökumenische Rat der Kirchen in der Tschechoslowakei hat zum 500. Jahrestag der Gründung der Brüderunität eine Botschaft erlassen, in der er sich zu dem geistlichen Erbe der großen Christuszeugen der Brüdergemeine und zu der Verpflichtung bekennt, in Treue zum Wort der Hl. Schrift und in der Freiheit des Glaubens „immer von neuem, an welchem Ort und unter welchen Umständen immer, einzig und allein dem Herrn Jesus Christus gehorsam zu sein".

Im Auftrage des Lutherischen Weltbundes besuchten Exekutivsekretär Dr. Carl E. Lund-Quist, Bischof Nygren, Prof. Soe und Landesbischof Mitzenheim die lutherischen Kirchen in der Tschechoslowakei und Polen.

Eine Besuchsreise durch Polen vom 14.—23. Februar führte Kirchenpräsident D. Niemöller auf Einladung der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses zu polnischen und deutschen Gemeinden. An der Reise nahm u. a. auch der Leiter der Ökumenischen Centrale, Oberkirchenrat Dr. Krüger, teil.

Eine ökumenische Sondernummer der römisch-katholischen illustrierten „Zeitschrift für geistliche Information und internationale Solidarität" („Missi") ist anläßlich der Gebetswoche für die christliche Einheit erschienen. Der durch seine zahlreichen Veröffentlichungen über ökumenische Fragen bekannte Pater Maurice Villain hat die Sondernummer vorbereitet, die in reich illustrierten Überblicken die Entwicklung der ökumenischen Bewegung ausführlich und objektiv darstellt.

Eine ökumenische Ausstellung in Lyon wurde am 11. Januar unter Anwesenheit von Vertretern der Stadt Lyon, des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates, Dr. Visser 't Hooft, und Bischofs

Dupuis als Abgesandter von Kardinal Gerlier eröffnet.

Ein Kirchentag für Westfrankreich ist für Mitte Mai ds. Js. in Royan geplant. Er wird von der evangelischen Laienbewegung in Frankreich, dem „Rassemblement Protestant", veranstaltet und soll unter dem Hauptthema „In Frieden leben" stehen.

Die nächste Lambeth-Konferenz, die 300 Bischöfe der angelikanischen Kirche umfaßt und alle 10 Jahre stattfindet, ist für Juli und August 1958 in Aussicht genommen.

Ein deutsch-englischer Abendmahlsgottesdienst soll am 28. April ds. Js. in der Gedächtniskirche zu Speyer die zwischen den kongregationalistischen Kirchen und der pfälzischen Landeskirche vereinbarte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft bekräftigen.

Eine Tagung des englisch-deutschen Kirchenkonvents hat vom 9.—11. Februar ds. Js. in London stattgefunden. Auf ihr sind Fragen der christlichen Verantwortung in der gegenwärtigen internationalen Lage erörtert worden. Auch die Pflege des Kontaktes mit den Kirchen jenseits des Eisernen Vorhanges sowie das deutsch-englische Verhältnis und das Verhältnis der europäischen Christen zu den jungen Kirchen Asiens und Afrikas sind zur Sprache gekommen. Die deutsche Gesprächsgruppe stand unter Leitung von Präses D. Wilm, die englische unter der des Lordbischofs von Sheffield.

Ein Ökumenisches Laienseminar wurde in Berlin vom Ökumenischen Dienst Berlin und dem Berliner Landesausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentags eingerichtet, das in die Arbeit des Ökumenischen Rates sowie in das Leben der verschiedenen Konfessionen und Kirchen einführen soll.

Wohnungen für heimatlose Ausländer aus sechs Ostländern sind mit Finanzmitteln der Zwischenkirchlichen Hilfe des Ökumenischen Rates durch die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Deutschen Evang. Hilfswerkes gebaut worden. Es sind bisher 23 Eigenheime mit 39 Wohnungen in Hamburg-Schnelsen entstanden, und es sollen noch weitere 88 Häuser folgen. Der Ökumenische Rat will auf diese Weise Gliedern orthodoxer Kirchen, die bisher in deutschen Lagern lebten, eine neue Heimat schaffen.

Ein katholisches konfessionskundliches Institut wurde am 19. Januar ds. Js. in Paderborn durch Erzbischof Dr. Lorenz Jäger eröffnet. Das Institut trägt, nach dem großen katholischen Theologen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, den Namen „Johann Adam Möhler-Institut für Konfessions- und Diasporakunde" und soll vor allem der wissenschaftlichen Erfassung und Darstellung der evang. Theologie dienen. Damit soll es einen Beitrag zur Vorbereitung eines vertieften Gesprächs zwischen den Konfessionen leisten. Organ des Institutes wird die seit 25 Jahren bestehende katholische Zeitschrift „Catholica".

Im Laufe des vergangenen Winters veranstaltete die Ökumenische Centrale wie alljährlich vier ökumenische Arbeitstagungen, die dazu dienten, Pfarrer und Gemeinden der Landes- und Freikirchen mit dem ökumenischen Gedanken vertraut zu machen und in die Arbeit des Ökumenischen Rates einzuführen. Auch die orthodoxen Kirchen, ökumenische Räte der benachbarten Länder sowie in Deutschland mit einem Stipendium des Ökumenischen Rates studierende Ausländer waren auf diesen Tagungen vertreten.

Von Personen

Prof. D. Dr. Adolf Keller hat am 7. Februar ds. Js. seinen 85. Geburtstag gefeiert. Er gehört zu den ältesten Vorkämpfern der ökumenischen Bewegung und hat sich lange Jahre an leitender Stelle für eine engere Gemeinschaft christlicher Kirchen eingesetzt. Auch der Schweizerische Evang. Kirchenbund zählt ihn zu seinen Gründern. Prof. Kellers publizistische Arbeit gilt nicht

nur kirchlichen Fragen, sondern der geistigen Auseinandersetzung mit den großen Zeitströmungen der modernen Welt.

Erzbischof Benedictos Papadopoulos von Tiberias wurde zum neuen griechisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem gewählt. Er wird damit Nachfolger des verstorbenen Patriarchen Timotheus. Der neue Patriarch von Jerusalem ist als Verfasser geschichtlicher, kirchenrechtlicher und theologischer Werke sowie durch seine Teilnahme an ökumenischen Konferenzen bekannt geworden.

Dr. Rajah B. Manikam, Bischof von Tranquebar, wurde Anfang Januar ds. Js. als Präsident des Bundes evangelisch-lutherischer Kirchen in Indien wiedergewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Der polnische Bischof Kotula ist im Januar von der in Warschau tagenden Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Polen gebeten worden, sein Amt noch weitere zwei Jahre auszuüben.

Prof. Dr. Fritz Zerbst, Ordinarius für praktische Theologie an der evang.-theologischen Fakultät der Universität Wien, erhielt durch das österreichische Unterrichtsministerium einen Lehrauftrag für ökumenische Fragen an der Universität Wien.

Dem anglikanischen Bischof Stephen Charles Neill wurde nach Beendigung seiner Gastvorlesungen an der Evang.-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg die Würde eines Ehrendoktors der Theologie verliehen. Bischof Neill habe mit seinen Forschungen über asiatische und afrikanische Kirchenprobleme die Missionswissenschaft und die ökumenische Verständigung gefördert, hieß es bei der Verleihung des Doktortitels.

Dr. Franklin H. Littell, dem derzeitigen Leiter der Franz-Lieber-Stiftung in Bad Godesberg, wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Marburg die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber verliehen. Dr. Littell, der früher an den Universitäten Michigan und Boston wirkte, war längere Zeit Leiter der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten bei der früheren amerikanischen Militärregierung in Hessen und ist in kirchlichen Kreisen in Deutschland als Förderer des ökumenischen Gedankens, der Zusammenarbeit der Kirchen und der Laienarbeit bekannt geworden. Er ist der Vorsitzende des Ökumenischen Ausschusses des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

Zeitschriftenschau

Forck, Gottfried, „Die Königsherrschaft Christi und das Handeln des Christen in den weltlichen Ordnungen nach Luther", Kerygma und Dogma III/1 (Jan. 1957), Seite 23—52.

Durch das Evangelium, die geistliche Herrschaft Christi, wird — nach Luther — in den Glaubenden die im Gesetz geforderte Liebe zu Gott und zum Nächsten gewirkt. An ihr sind alle Gebote zu messen, und an ihr orientiert sich der Christ, sowohl als Untertan in seiner Stellung zu gegebenen Gesetzen und Anordnungen als auch als Gesetzgeber im Amte geistlicher und weltlicher Obrigkeit. Luthers Unterscheidung von Privatperson und Amtsperson ist als Lehre von der sachgemäßen Verwirklichung des Doppelgebotes der Liebe zu verstehen. Wie das Liebesgebot nach Luther durchzuführen sei, wird an einzelnen Punkten (Gehorsam gegen die Obrigkeit und Gehorsamsverweigerung, das Liebesgebot im Bereich der Wirtschaft und im obrigkeitlichen Amte) dargelegt. Werke im Gehorsam gegen das Liebesgebot sind nur ein ungewisses Zeichen für die Zugehörigkeit zum Reiche Christi: Luthers Lehre von der Königsherrschaft Christi ist stets auf die Rechtfertigung des Gottlosen bezogen und an ihr ausgerichtet.

Garrett, John, „Möglichkeiten und Grenzen ökumenischen Handelns im politischen Raum", Monatsschrift für Pastoraltheologie XLVI/3 (März 1957), Seite 99—107 (Wiedergabe eines im September 1956 in Hofgeismar gehaltenen Vortrags).

Der Verfasser, Leiter der Informationsabteilung im Oekumenischen Rat der Kir-

chen, gibt einen geschichtlichen Überblick über die gemeinsamen Bemühungen der Kirchen, ihre Verantwortung im politischen Raum wahrzunehmen, zunächst von den Anfängen der modernen ökumenischen Bewegung bis zur Schaffung der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten". Dann wird der Charakter und die Arbeit dieser Kommission dargestellt. Die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns erhellen aus dem, was tatsächlich getan und erreicht worden ist. Die biblischen Grundlagen für ein solches Unternehmen machen die Verpflichtung zum gemeinsamen Handeln der Kirchen deutlich und zeigen dessen Grenzen. Abschließend wird hingewiesen auf die Begegnungspunkte zwischen diplomatischer Arbeit und der Arbeit der verschiedenen christlichen Organisationen, die z. Z. an der ökumenischen Arbeit teilnehmen.

Gill, Theodore A., „Series on Southeast Asia", Christian Century, 12. Dezember 1956 — 27. Februar 1957.

Im Hinblick auf die ökumenische Verantwortung der Kirchen im Fernen Osten sei auf diese acht Artikel umfassende Serie über die Lage der Kirchen in Südost-Asien hingewiesen.

Hildebrandt, Franz Reinhold, „Weg und Arbeit der Evangelischen Kirche der Union im Jahre 1956", Kirche in der Zeit XII/1 (Jan. 1957), Seite 3—6.

Die „Kirche der Union" versteht sich selbst in ihrer Struktur als ein Stück Ökumene und möchte ihre Unio ökumenisch fruchtbar machen, wie sie andrerseits für das Verständnis ihres Kircheseins aus der ökumenischen Bewegung lernen will. Der ökumenisch interessierte Leser wird diesen Rechenschaftsbericht unter den Stichwörtern „Theologische Probleme, Das geschichtliche Gegenüber, Neue gemeinsame Gottesdienstordnung, Ökumenische Arbeit und Auslandsgemeinden, Verhältnis zur EKD, Brücke zwischen Ost und West, Gesetzgebung und Verwaltung" dankbar zur Kenntnis nehmen.

Hübner, Friedrich, „Konkrete Zuordnung von Kirche und Mission", Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung XI/2 (15. Jan. 1957), Seite 25 bis 28 (Grundgedanken eines Memorandums, das das Lutherische Kirchenamt im Auftrage der Bischofskonferenz erarbeitet hat).

Das Memorandum skizziert die theologischen und geschichtlichen Faktoren, die zu einer Abkehr von der Missionstheologie des 19. Jahrhunderts geführt haben. Diese Abkehr kommt in dem Satz zum Ausdruck: Kirche ist Ziel der Mission und Mission ist Sache der Kirche. Gewisse praktische Wandlungen gegenüber der Zersplitterung der bisherigen missionarischen Bemühungen können festgestellt werden, sie sind aber nicht tiefgreifend genug. Vor allem ist ein neues Missionsdenken in den Gemeinden und Kirchen noch nicht erreicht. Die VELKD, die hier mannigfache Aufgaben in Angriff nehmen könnte, sollte zur Überwindung der Zersplitterung und zur Intensivierung der missionarischen Bemühungen die Initiative ergreifen und Entwicklungen auf landeskirchlicher Ebene fördern, ohne die freie Initiative der Missionsarbeit zu hemmen oder bestehende Arbeitskreise zu stören.

James, Francis, „Reporting on China", Church Times, 25. Januar 1957 bis 15. März 1957.

Als Mitglied einer australischen Delegation von Kirchenführern, die, vom Primas von Australien geführt, im Herbst vergangenen Jahres die chinesischen Kirchen besuchte, berichtet F. James über seine Eindrücke in China, besonders über die Chung Hua Sheng Kung Huli (anglikanische Kirche). Es handelt sich wohl um den bisher umfassendsten Bericht einer solchen Besucherdelegation.

Krüger, Hanfried, „Die kirchliche Lage in Polen", *Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen luth. Landeskirchen* Nr. 6. (Zweites Märzheft 1957), Seite 85—88.

Verfasser, der im Februar ds. Js. Kirchenpräsident D. Niemöller auf seiner Reise durch Polen begleitet hat, berichtet über die heutige Lage des polnischen Protestantismus, der durch die politischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte zahlenmäßig starke Einbußen erlitt. In diesem Zusammenhang werden auch Einzelheiten über die bemerkenswerte ökumenische Zusammenarbeit in Polen und das kirchliche Leben in den deutschen Restgemeinden Schlesiens und Pommerns mitgeteilt.

Parijskij, L. N. (Leningrad), „Die Rolle des Laien im Leben der Russisch-Orthodoxen Kirche", Kirche in der Zeit XII/1

(Januar 1957), Seite 12—15 (Vortrag im Rahmen der Gastvorlesungen russisch-orthodoxer Professoren, Juni 1956 in Bonn, Wuppertal und Bethel).

Die orthodoxe Auffassung von der Stellung des Laien im Leben der Kirche entspringt der Lehre von der Kirche als dem Leibe Christi. Alle Glieder der Kirche, Kleriker wie Laien, sollen an allen Lebensäußerungen der Kirche teilnehmen: an der Lehre, dem Gottesdienst, der Leitung, dem Gericht, der Gesetzgebung, jedoch in verschiedenem Grade. So steht das Recht, Dogmen zu formulieren, nur dem Episkopat als ganzem zu, während die Laien das Recht haben, die Hl. Schrift auszulegen, sofern sie dabei die Definitionen und Überlieferungen der von Gott erfüllten Väter nicht übertreten. Die Laien haben die Pflicht, den Glauben zu bewahren und auszubreiten sowie an den Gottesdiensten teilzunehmen. Laien können Glieder der Bischofssynode und der Landessynoden sein, jedoch nur mit beratender Stimme. Das Recht der Laien bei der Wahl der Kultdiener überschreitet nicht die Grenzen des Bittgesuchs. Eine praktische Aufgabe findet der Laie in der Verwaltung der Ortsgemeinde und in der Fürsorge für sie.

Pittenger, W. Norman, „Christ, The Church, and Reunion", Theology Today XIII/4 (Jan. 1957), Seite 499—506.

In der ökumenischen Besinnung über Wesen und Einheit der Kirche geht es heute um die Frage der Bedeutung der Lehre von Christus (und vom Heiligen Geist) für das Verständnis der Kirche. Weder läßt sich die Lehre von Christus ohne weiteres auf die Lehre von der Kirche anwenden, noch darf man beide zu scharf voneinander trennen. „Leib Christi" meint nicht, daß die Kirche Christi ‚alter ego' ist. Zwischen Christus und der Kirche besteht ein Verhältnis der Analogie. Wie Christus wahrer Gott und wahrer Mensch ist, so sind Christus und die Kirche „eine Realität zur Verwirklichung der Absichten Gottes", während zwischen der empirischen, geschichtlichen Kirche und Christus als dem Haupt klar zu unterscheiden ist. Wie Christus totus Deus, aber nicht totum Dei ist, so ist seine Kirche sowohl sichtbar als auch unsichtbar (latent as well as patent), sie wird „in verschiedenen Graden aktualisiert". Die Heilige Schrift, Taufe und Abendmahl, Bekenntnisse und Ämter sind für das Leben der Kirche keine absolute Notwendigkeit, von unabschätzbarer Bedeutung, aber zweitrangig gegenüber der Realität des Christus in der Kirche. Unter diesen „structures" der anglikanischen Kirche könnten sowohl die Einheit als auch die Mannigfaltigkeit der Kirche Ausdruck finden.

Shephard, Royal F., „Denominational Definition", Theology Today XIII/4 (Januar 1957), Seite 484—493.

Die ökumenische Bewegung läßt die Denominationen sich auf sich selbst besinnen, auf ihr eigenes Erbe. Erwägt eine von ihnen die Vereinigung mit einer anderen Kirche, so spielen bei der Beantwortung der Frage „Wer sind wir? Warum existieren wir als Denomination?" eine Reihe bewußter und unbewußter Annahmen eine Rolle, die der Verfasser am konkreten Beispiel des beabsichtigten Zusammenschlusses der amerikanischen Kongregationalisten mit der Evangelischen und Reformierten Kirche einer Prüfung unterzieht, so die Annahme, daß das, was eine Kirche besonders auszeichnet, auch ihren wesentlichen Charakter ausmache; daß die Eigenarten einer Kirche in jeder geschichtlichen Lage gleiche Bedeutung hätten; daß der Charakter einer Bewegung zur Zeit ihres Entstehens der Maßstab sei, an dem sie sich in aller Zukunft ausrichten müsse. Abschließend wird die Frage der „Kontinuität" einer Denomination erörtert.

Thielicke, Helmut, „Der Christ und die Verhütung des Krieges im Atomzeitalter", Zeitschrift für Evangelische Ethik I/2 (März 1957), S. 1—6.

Die Frage der christlichen Verantwortung angesichts der Gefahren eines Atomkrieges beschäftigt nicht nur den einzelnen Christen, sondern auch die Kirchen innerhalb des Ökumenischen Rates. Deshalb sei auch an dieser Stelle auf die Ausführungen des Hamburger Systematikers sowie auf die im gleichen Heft aufgenommenen Diskussionsbeiträge von H. Gollwitzer und W. Schweitzer hingewiesen.

Walz, H. H., „Die Christenheit in der modernen Gesellschaft", Zeitwende XXVIII/2 (Februar 1957), Seite 85—97.

Das alte Thema Kirche und Staat muß neu angefaßt werden — sowohl von staatstheoretischer als auch von theologischer Seite —, denn der Obrigkeitsstaat hat sich

zur politischen Demokratie und die Kirche von der Kirche der Innerlichkeit zur Kirche für die Welt entwickelt, ohne daß die Theologie das Problem der Demokratie und die Demokratie das Problem der Kirche gelöst haben. Die Ungelöstheit der Probleme von beiden Seiten zeigt sich in der Gefahr der Klerikalisierung der Politik und der Politisierung der Kirche. Mit einer Besinnung über die „Kirche in der Demokratie" und „das Amt der Kirche und der Auftrag der Christenheit" versucht der Verfasser zur Vermeidung der genannten Gefahren Richtungweisendes zu sagen.

Wingren, Gustaf, „Welt und Kirche unter Christus, dem Herrn", Kerygma und Dogma III/1 (Januar 1957), S. 53—60. (Der Aufsatz gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser am 6. Juli 1956 auf einer ökumenischen Studientagung in Arnoldshain gehalten hat.)

„Welt" und „Kirche" sind nicht feste Größen, die „für sich" genommen und dann mit Hilfe einer christologischen Schau zusammengefügt werden können. Die Herrschaft Gottes in der Schöpfung muß ununterbrochen mit der kommenden Herrschaft zusammengehalten werden, wie, das ist noch eine offene Frage. Die Taten Gottes sind ein einheitliches Werk mit der ganzen Welt. Von der Auferstehung Christi führen Linien direkt zu ihr. Christus ist ihr Herr durch die Verkündigung, die Mission für die Völker. Die Kirche hat ihre Funktion nicht für sich selbst, sondern die Welt, d. h. für das Ende. Erst an diesem Ende wird sichtbar werden, wer der Herr der Welt ist. Das Ende ist die Wiederkehr zum reinen Anfang — und doch etwas völlig Neues (ewiges Leben). Das Leben Christi, das in der Kirche für die Welt hervorquillt, ist ein Leben „für alle Völker". — Abschließend nimmt der Verfasser Stellung zu den Formeln „Evangelium und Gesetz" und „Gesetz und Evangelium". Für die weitere Arbeit erweist sich eine Behandlung des Begriffes der „Sünde" als notwendig.

Neue Bücher

George A. E. Saastrand, The Story of Stewardship in the United States of America. Baker Book House, Grand Rapids 6, Michigan 1956. 169 Seiten. $ 3.50.

Der Verfasser verfolgt die ersten Ansätze und die Entwicklung des Stewardship-Gedankens in den amerikanischen Kirchen von der Pionierzeit bis in die Gegenwart. Die Notwendigkeit der Selbstfinanzierung läßt die Sache schon vorhanden sein, ehe der Name auftaucht, der sich in Predigt und Literatur erstmalig in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts findet. Damals erwacht in den amerikanischen Kirchen die missionarische Verantwortung, und in diesem Zusammenhang gewinnt der Stewardship-Gedanke wachsende Bedeutung. Der Bürgerkrieg bringt zwar den ersten Rückschlag, aber um die Jahrhundertwende lassen die christliche Studentenbewegung und die Laienorganisationen den missionarischen Impuls erneut wirksam werden, für den der mit der Stewardship-Verpflichtung gegebene Einsatz von „Zeit, Fähigkeiten und Geld" im Dienste Gottes — unter starker Betonung der Abgabe des „Zehnten" — die äußere Voraussetzung bildet. Die beiden Weltkriege, der Streit zwischen Fundamentalisten und Modernisten in den zwanziger Jahren sowie die wirtschaftliche Depression um 1930 sind dem Fortgang der Stewardship-Bewegung nicht günstig, jedoch werden zugleich neue Antriebe und Ausformungen sichtbar, so z. B. in dem im Jahre 1920 erfolgten Zusammenschluß zum United Stewardship Council of the Churches of Christ in America (1951 als besondere Abteilung des National Council of Churches übernommen) oder in den um 1930 verwirklichten „Lord's Acre Plan" und „Lord's Hour Plan", die eine ausführliche Darstellung erfahren (S. 67 ff. bzw. S. 74 f.) und auch bei uns eingehender Beachtung wert sein dürften.

Die Kapitel XIV und XV schildern Geschichte, Organisation und Stand der Stewardship-Arbeit in den großen und kleineren Denominationen der Vereinigten Staaten, wobei sich der Verfasser auf die sorgsam ermittelten und verwerteten Angaben der betreffenden Kirchengemeinschaften stützt.

Die Eigenart der amerikanischen Kirchengeschichte hat es mit sich gebracht, daß bei diesen Bestrebungen die finanzielle Seite im Vordergrund stand. Der Stewardship-Gedanke wird vom Verfasser mit Recht als ein wichtiger theologischer Beitrag der amerikanischen Kirchen angesehen, indes ist er

sich dessen bewußt, daß eine Ausweitung und Vertiefung über die äußeren Gaben hinaus erforderlich ist. Angesichts der Tatsache, daß der Stewardship-Gedanke in den Kirchen anderer Länder und insbesondere auch Deutschlands zunehmende Verbreitung und Nachahmung gefunden hat, mag sich hier ein ökumenischer Austausch anbahnen, der fortführt und ergänzt, was die amerikanischen Kirchen auf Grund einer bedeutsamen biblischen Erkenntnis beispielhaft vorgelebt haben. Für die sorgfältige und aufschlußreiche Untersuchung der Geschichte dieses Gegenstandes und die reichhaltige und übersichtliche Sammlung des einschlägigen Materials, ergänzt durch ein umfassendes Literaturverzeichnnis, schulden wir daher dem Verfasser aufrichtigen Dank.

Gunnar Westin, Der Weg der freien christlichen Gemeinden durch die Jahrhunderte. Geschichte des Freikirchentums. J. G. Oncken Verlag, Kassel 1956. 335 Seiten. Leinwand DM 13.80.

In Ergänzung der allgemeinen Kirchengeschichte will der Verfasser, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Upsala, die Geschichte der „freien Gemeinden" beschreiben, die im Laufe der Jahrhunderte am Rande oder außerhalb der verfaßten Großkirchen das Bild der neutestamentlichen Gemeinden rein zu bewahren und darzustellen suchten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Täufertum der Reformationszeit und den freikirchlichen Gruppierungen der letzten anderthalb Jahrhunderte. Ohne auf die Lehrunterschiede im einzelnen einzugehen, zeigt der Verfasser die großen Linien auf, die für die Entwicklung des Freikirchentums in seiner weltweiten Stoßkraft bestimmend gewesen sind. So ist ein Handbuch der Geschichte des Freikirchentums entstanden, das in gedrängter Fülle durch die sachliche und übersichtliche Darbietung des Stoffes zur Orientierung über die bei uns oft noch zu geringschätzig beurteilten Freikirchen wesentlich beizutragen vermag.

Hermann Mulert, Konfessionskunde. Die christlichen Kirchen und Sekten heute. Dritte, neubearbeitete Auflage. Unter Mitarbeit von Konrad Onasch herausgegeben von Erdmann Schott. 557 Seiten. Alfred Töpelmann, Berlin 1956. Gebunden DM 28.50.

Die bekannte Konfessionskunde von Hermann Mulert liegt nunmehr in dritter, von Prof. Erdmann Schott (Halle) bearbeiteter Auflage vor. Der Aufriß sowie die theologische Grundhaltung der früheren Auflagen (1926 bzw. 1937) sind im großen und ganzen beibehalten worden, doch ist der Herausgeber bemüht gewesen, das Werk durch Sach- und Literaturergänzungen auf den neuesten Stand zu bringen. Dabei konnte z. T. noch auf Notizen des 1950 heimgegangenen Verfassers zurückgegriffen werden; im übrigen haben eine Reihe von Mitarbeitern die dafür nötige Hilfe gegeben (so z. B. K. Onasch für die morgenländische Christenheit). Vom heutigen Stand des theologischen Gesprächs und der ökumenischen Bewegung her gesehen, kann das vorliegende Werk freilich nicht mehr befriedigen. Letzterer sind ganze drei Seiten gewidmet, die etwa die von Faith and Order ausgegangenen Impulse für ein neues Miteinander der im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen in keiner Weise erkennen lassen. Man empfindet daher gerade angesichts dieser Neuauflage die dringende Notwendigkeit einer Konfessionskunde, die sich nicht auf die vergleichende Darstellung beschränkt, sondern aus dem Wissen um die Einheit der Kirche wie auch aus den durch die ökumenische Bewegung vermittelten Erfahrungen und Einsichten erwachsen ist. Daß Mulerts Handbuch aber von seinen Voraussetzungen her auch heute noch umfassende Kenntnisse und reichhaltiges Material (vor allem im Blick auf den römischen Katholizismus und die orthodoxen Kirchen) vermittelt, die für die ökumenische Zusammenarbeit unerläßlich sind, soll trotz kritischer Vorbehalte und Wünsche dankbar anerkannt werden. Kg.

Wolfgang Böhme, Beichtlehre für evangelische Christen. Ev. Verlagswerk, Stuttgart 1956. 112 Seiten. Ln. DM 6.80.

Die Evangelische Kirche ist dabei, verlorengegangenes Terrain wiederzugewinnen. Nachdem in einem Prozeß, der nicht erst in jüngster Zeit begonnen hat, sondern schon seit Jahrhunderten im Gange ist, das Autonomiestreben der modernen Wissenschaften einen fragwürdigen Erfolg nach dem anderen errungen hatte, geschieht es in jüngster Zeit auf verschiedensten Gebieten, daß der Beitrag der Kirche neu gefragt und ernstgenommen wird und daß sie selbst dieser

Lage entsprechend darauf bedacht ist, von Gottes Wort her die Antwort zu finden, die auf die Fragen der Welt hin Hilfe zu bieten vermögen. Der evangelische Beitrag zum Thema „Beichte" ist nur ein Beispiel in dieser bedeutsamen weltweiten Bewegung des modernen Protestantismus. Auf anderen Gebieten läßt sich das gleiche feststellen. Noch vor wenigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, daß die Medizin etwas von ihrem Autonomieanspruch preisgegeben und sich auf ein partnerschaftliches Gespräch mit der Theologie und der Kirche eingelassen hätte. Heute ist das durchaus an der Tagesordnung, und das, was die Theologie zum Thema Heilung zu sagen hat, ist Gegenstand einer umfassenden ökumenischen, zugleich innertheologischen und zwischenwissenschaftlichen Diskussion geworden. Das gleiche gilt für das Gebiet der Pädagogik, die eben noch darauf aus sein mußte, gegenüber Theologie und Philosophie abwehrend ihr Eigenrecht zu verteidigen, und die sich jetzt einem Gespräch mit der Theologie über Erziehungsgrundlage, Erziehungsziel und Erziehungsweg bereitwillig öffnet, während umgekehrt auch die Kirche neu anerkennt, daß sie die hier auf sie zukommenden Aufgaben um ihres Auftrages willen nicht vernachlässigen darf. Das gleiche läßt sich für die Soziologie und die Rechtswissenschaft, ja, auch für die praktisch orientierten Tätigkeitsbereiche der Sozialpolitik und Nationalökonomie sagen.

In diesem großen Zusammenhang muß die Beschäftigung der Evangelischen Kirche mit dem Thema „Beichte" gesehen werden. In einem lang anhaltenden Entwicklungsprozeß hatte die Evangelische Kirche diese ihr ausdrücklich aufgetragene und bis über die Reformationszeit hinaus wahrgenommene Lebensäußerung zunehmend preisgegeben und dem zugesehen, daß Psychologie und Psychotherapie ihrerseits das Verlangen der durch Schuldkomplexe belasteten Menschen zu befriedigen suchten. Durfte dies das Ende der Entwicklung sein, daß die Beichte aus der Beichtkammer der Kirche in das Sprechzimmer der Psychiater auswanderte? Hier setzt heute die Selbstbesinnung der Kirche ein. Und wie auf anderen Gebieten, so gereicht es auch hier zur Ehre der beteiligten Wissenschaften, daß sie sich dem Gespräch mit der Kirche bereitwillig und aufgeschlossen zur Verfügung stellen.

Wolfgang Böhme, Studentenpfarrer an der Universität Frankfurt und leitendes Mitglied der Evangelischen Akademie in Hessen-Nassau, hat sich seit Jahren mit dem Thema „Evangelische Beichte" in verschiedenen Veröffentlichungen und insbesondere in der praktischen Ausübung beschäftigt. Er gehört im deutschen Raum auf diesem Gebiet zu den zunächst recht einsamen Rufern in der Wüste und hat die Genugtuung, daß er in letzter Zeit, nicht zuletzt durch die eindrücklichen Vorträge und Aussprachen auf dem Frankfurter Kirchentag und durch das starke Verlangen nach Beichte, welches dort auch praktisch in Erscheinung trat, in zunehmendem Maße Resonanz gefunden hat, in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche ebenso wie in den Kirchen der Union und in der Weite der Ökumene.

Das vorliegende Buch stellt eine zusammenfassende evangelische Lehre von der Beichte dar. Unter Bezugnahme auf eine umfangreiche Literatur und unter besonderer Verwendung der Belegstellen der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisschriften, unter Einbeziehung der Beichtlehre und Beichtpraxis im ökumenischen Raum, insbesondere im Bereich der orthodoxen und der anglikanischen und schwedisch-lutherischen Kirche, entwickelt Böhme die Besonderheiten der Einzelbeichte neben den übrigen Formen der Herzensbeichte, der allgemeinen Beichte, der öffentlichen Beichte, der Versöhnungsbeichte und der mutua consolatio fratrum. Ihr Wesen besteht darin, daß sie sich als Bekenntnis konkreter Sünde vor einem Menschen ereignet, der ebenso anstelle der Brüder wie anstelle Gottes steht und die Lossprechung im Namen Gottes auf Glauben hin vollziehen darf. All dieses wird in einer klaren und anschaulichen, auch für den Laien verständlichen Sprache im einzelnen ausgeführt und auf die Wirkung hin verfolgt, welche die Beichte für das Leben des Einzelnen wie für die Gemeinde, für das Selbstverständnis des geistlichen Amtes und für den Dienst der Kirche in der Welt auszuüben vermag. Wichtig ist dabei vor allem, daß die Erörterung ausdrücklich von der Theorie zur Praxis weiterführt und mit einem ausführlichen Abschnitt über die Praxis der Beichte schließt.

Das Buch verrät gründliche theologische Arbeit und vielfältige praktische Erfahrung und wird deswegen für alle wichtig sein,

denen es am Herzen liegt, daß die Kirche in biblisch-reformatorischer Vollmacht uneingeschränkt ihres Amtes waltet und den Menschen mit dem Besten dient, was ihr anvertraut ist. Mißverständnisse werden freilich nicht ausbleiben. Sie haben sich im Zuge des neuen Gespräches der Kirche mit den Wissenschaften und der in ihrem Autonomieanspruch unsicher werdenden Welt immer von neuem eingestellt. Will die Kirche etwa alte Machtpositionen erneuern? Schwebt ihr ein neuer Klerikalismus vor? Sollen wir alle katholisch werden? Der unvoreingenommene Leser wird die Unbegründetheit solcher Verdachtsäußerungen leicht erkennen und sich vielmehr dankbar dessen freuen, daß um ihres Auftrages und Dienstes willen die Vertreter der Evangelischen Kirche auch das Risiko des Mißverständnisse und möglicher Anfeindungen nicht scheuen. Er wird sich freilich auch darüber klar sein, daß noch ein weiter Weg bis dahin ist, daß die Beichtlehre für evangelische Christen eine allgemein entsprechende Verwirklichung in der evangelischen Gemeinde findet. Thimme

Friedrich Müller, Geschichtswirksamkeit des Evangeliums in seinem lutherischen Verständnis. Zwei Aufsätze. Evang. Verlagswerk, Stuttgart 1956. 108 Seiten. Engl. Br. DM 4.80.

Die zwei Aufsätze, die uns das Evang. Verlagswerk in gefälliger englischer Broschur darbietet, verdienen schon deshalb Beachtung, weil sie vom bischöflichen Haupt einer Kirche der Oststaaten stammen, und zwar des Bischofs der einzigen dort verbliebenen deutschsprachigen Gruppe: der traditionsreichen alten Kirche der Siebenbürger Sachsen. Der Bischof selbst ist als Historiker und Kirchenmann schon in den Jahren vor dem Kriege beachtet worden, und wir horchen nun erst recht auf, wenn er uns aus seinem Geschichts- und Gesichtswinkel heraus ein aktuelles lutherisches Verständnis des Geschichtsablaufes vermitteln will.

Die Aufsätze würden mißverstanden, wollte man Lokalgeschichte in ihnen suchen. Zwar führt uns der erste Teil („Das Luthertum als Auslösungskern der volkskirchlichen Entwicklung und deren Auswirkung in Südosteuropa") in die Reformationsgeschichte auch seiner engeren Heimat hinein, doch nur, um aus ihr, in der er seine umfassende Sachkenntnis durch besonders knappe, prägnante Zeichnung beweist, Bezüge von ökumenischer Bedeutung herauszuholen. Er zeigt uns an Hand nüchterner Tatsachen, wie die Reformation für das soziale und nationale Gefüge der von ihr berührten Gruppen lebensentscheidende, gestaltende Erneuerungsanstöße brachte, Anstöße, die auch in der morgenländisch-orthodoxen Kirche der Rumänen nachwirkten und nachwirken. Die quellenmäßig gut belegte Darstellung wirkt ungemein lebendig und aktuell, anregend gerade in Richtung auf Gedanken, wie sie uns der zweite Aufsatz bietet: „Wo will die Geschichte mit uns hinaus?" Hier versucht Bischof Müller in Auseinandersetzung mit den Geschichtsphilosophien der Gegenwart — von Nietzsche bis Marx, besonders aber mit Spengler — zu zeigen, wie wesentlich sich gerade der von diesen zu „einschichtig gesehene" religiöse Faktor in den großen kultur- und sozialgeschichtlichen Wendepunkten der Weltgeschichte auswirkt. „Die Fruchtträchtigkeit echter Gottesbeziehung äußert sich immer in gesunden Nächstenbeziehungen, die in einem organischen, sozial bindigen Gefüge der Völker dauerhaften Niederschlag finden." Das galt beim Übergang vom Nomadentum zum Bauerntum, bewährt sich in der Überschau der antiken Geschichte ebenso wie am chinesischen Reich, an Hochkulturträgern und Großreichsgestaltungen wie an Völkerwanderung und Völkern stillen organischen Werdens. Erstaunliche Perspektiven tun sich für unsere heutige Zeitenwende auf und laden nicht zuletzt deshalb zum Mit- und Nachdenken ein, weil Müller in all dem die Rolle der christlichen Gemeinde in neuer Weise sehen lehrt. Sie wird die entscheidende Größe sein in den „letztbelastenden Erprobungen, durch die die Völker während der ‚Geburtswehen' im Werden der ... neuen geschichtlichen Lebensformen hindurchgehen müssen". Es wird, wie in der Entscheidung der Völkerwanderung, „eine Durchläuterung des Zusammenhaltes und der Samenkraft der christlichen Gemeinde zutage treten und die Missionskraft der christlichen Kirchen tragen". Dabei kommt es „auf das echtergriffene, zu jedem Zeugnis (= Martyrium) bereite ‚Häuflein' an", das zwar immer Minderheit bleibt, aber sich dennoch in der Masse des Volkes nicht abriegeln darf, in dem es seine Sendung erfüllt. Wo die Sauerteigwirkung der christ-

lichen Frohbotschaft Wege findet, werden die Völker eine Erneuerungskraft geschenkt erhalten, aus der auch ihre Sozialordnung zu voller Sinnerfüllung gelangen wird". „Auch die ersatzreligiöse Antriebskraft der marxistischen Bewegung wird allein im Vortreiben der Krisis ihr Ziel finden, bis die soziale Frage gelöst ist, dann aber rückläufig werden".

Wie immer man zu dieser Antwort stehen mag: Man wird sie im ökumenischen Gespräch, das nach dem Verhältnis von Kirche und Weltgeschehen fragt, nicht überhören dürfen; ihr Standort, ihre Gelehrsamkeit, ihre Perspektiven nötigen dazu.

Paul Philippi

Anschriften der Mitarbeiter:

Oberkirchenrat Otto von Harling, Hannover-Herrenhausen, Böttcherstraße 7 / Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje, Hannover, Friesenstraße 29 / Assistent Paul Philippi, Heidelberg, Augustinergasse 15 / Professor Dr. Eduard Schweizer, Zürich 44, Pilgerweg 8 / Oberkirchenrat Dr. Hans Thimme, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5 / Generalsekretär Dr. W. A. Visser 't Hooft, Genf, 17 Route de Malagnou

Ökumenischer Tagungskalender

8.—13. April:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Lutherisch-Reformiertes Gespräch. Arnoldshain, Deutschland
23.—27. April:	Ökumen. Rat, Studienabteilung, Kommission für die Studienarbeit „Welt und Kirche unter der Herrschaft Christi". Bossey, Schweiz
25. April — 1. Mai:	World Committee for Christian Broadcasting, Weltkonferenz für christliche Rundfunk- und Fernseharbeit. Schloß Kronberg b. Frankfurt/M., Deutschland
17.—21. Mai:	Ökumen. Rat, Konferenz des Ausschusses für die Studienarbeit „Unsere gemeinsame christliche Verantwortung gegenüber Gebieten raschen sozialen Umbruchs". Genf, Schweiz
20.—21. Mai:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Amerikanische Sektion der Theol. Kommission über Fragen des Gottesdienstes. Chicago, USA
27.—31. Mai:	Europäische Kirchenkonferenz. Liselund, Dänemark
3.—7. Juni:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Amerikanische Sektion der Theologischen Kommission über „Tradition und Traditionen". Niederlande
4.—10. Juni:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Europäische Sektion der Theologischen Kommission über Fragen des Gottesdienstes. Niederlande
24.—28. Juni:	Ökumen. Rat, Studienabteilung, Kommissionssitzung f. die Studienarbeit „Christen und die Verhütung des Krieges im Atomzeitalter — eine theologische Auseinandersetzung." Crêt-Bérard, Schweiz
10.—24. Juli:	Weltbund der Bibelgesellschaften, Ratstagung und Konferenz. Sao Paulo und Rio de Janeiro
15.—19. Juli:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Amerikanische Sektion der Theologischen Kommission über „Christus und die Kirche". New Haven, Conn., USA
16.—20. Juli:	Ökumen. Rat, Studienabteilung, Kommissionssitzung über „Welt und Kirche unter der Herrschaft Christi". New Haven, Conn., USA
17.—19. Juli:	Ökumen. Rat / Intern. Missionsrat, Referat für Missionsstudien, Konsultation über die Theologie der Mission. New Haven, Conn., USA
20. Juli:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Arbeitsausschuß. New Haven, Conn., USA
20.—24. Juli:	Ökumen. Rat / Intern. Missionsrat, Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten. New Haven, Conn., USA
20.—25. Juli:	Ökumen. Rat, Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. New Haven, Conn., USA
23.—27. Juli:	Ökumen. Rat / Intern. Missionsrat, Verbindungsausschuß. New Haven, Conn., USA
26.—28. Juli:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Konsultation über kirchliche Unionsfragen. New Haven, Conn., USA
28.—30. Juli:	Ökumen. Rat, Exekutivausschuß. Greenwich, Conn., USA
30. Juli—7. Aug.:	Ökumen. Rat, Zentralausschuß. New Haven, Conn., USA
15.—25. Aug.:	Lutherischer Weltbund, Dritte Vollversammlung. Minneapolis, Minn., USA
3.—10. Sept.:	Ökumen. Rat, Glauben und Kirchenverfassung, Tagung über das Thema „Das Wesen der Einheit, nach der wir streben". Oberlin, Ohio, USA
22.—24. Okt.:	Tagung der landeskirchlichen Referenten für ökumenische Aufgaben. Arnoldshain, Deutschland
28. Dez. 1957 — 8. Jan. 1958:	Vollversammlung des Internationalen Missionsrates. Universitäts-College, Ghana, früher Goldküste, Afrika

THEOLOGIE DER OEKUMENE

In dieser Reihe werden Übersetzungen von Spitzenleistungen evangelischer Theologie anderer Länder erscheinen, die so bedeutsam sind, daß es notwendig erscheint, über den engen Kreis der Fachleute hinaus einen weiteren Kreis von Theologen damit bekannt zu machen.

Band 1: Gustaf Wingren

Die Predigt Eine prinzipielle Studie. 1955. 286 Seiten, Leinwand. 15.80 DM

„Das Buch von Wingren ist ein Werk aus einem Guß. Inhaltlich wird es beherrscht von der biblischen Gotteserkenntnis Luthers und echter lutherischer Theologie, daß Gott ein lebendiger Gott ist, und formal wird diese Grunderkenntnis von der ersten bis zur letzten Zeile folgerichtig durchgeführt. So liest sich das Buch bei aller theologischen Gewichtigkeit mitreißend wie ein spannendes Abenteuer ..."

Evang. Literaturbeobachter, 19/55

Band 2: Anders Nygren

Christus und seine Kirche 1955. 84 Seiten, biegsamer Pappband. 5.80 DM

Das Buch ist eine feine und bei aller Allgemeinverständlichkeit tiefgegründete biblisch-theologische Untersuchung, die in der gegenwärtigen ökumenischen Situation große Aktualität besitzt. Der Hauptgedankengang dieser Schrift ist, daß der Christus, der als Erfüllung und Berichtigung der alten Messias-Erwartungen kam, wesens- und auftragsmäßig mit seinem Volk, mit der Kirche als seinem Leibe zusammengehört und in sich selbst die Einheit dieser Kirche darstellt.

Band 3: Jean-Louis Leuba

Institution und Ereignis 1956. 144 Seiten, Leinwand 10.50 DM

Die beiden Weisen des Handelns Gottes nach dem Neuen Testament, ihre Verschiedenheit, ihre Einheit. Das Buch gibt einen außerordentlich bedeutsamen exegetisch-systematischen Beitrag zu der Entscheidung zwischen dem katholischen und dem protestantischen Kirchentyp und zu allen Fragen, die sich daraus für die Einheit der Kirche ergeben.

Band 4: Kenneth Scott Latourette

Geschichte der Ausbreitung des Christentums

Aus dem Amerikanischen gekürzt und übersetzt von Prof. Dr. Richard M. Honig mit einem Vorwort von Prof. D. Hermann Dörries. 482 Seiten, Leinwand. 19.20 DM

Es ist staunenswert, was in diesem berühmten Werk an Nachrichten und Angaben zusammengetragen und zugänglich gemacht ist. Eine Geschichte der Mission und Ausbreitung des Christentums muß ihren Blick so weit ausdehnen, daß nicht nur die Kirchengeschichte, sondern auch die allgemeine Religionsgeschichte, ja die Menschheitsgeschichte als ganze mit umspannt wird. Ein wesentlicher Vorteil der deutschen Ausgabe ist, daß K. S. Latourette ihr noch das für die Geschichte der Mission so einschneidende letzte Jahrzehnt angefügt hat.

Band 5: Gustaf Wingren

Methodenfragen der Theologie 1956. 161 Seiten, Leinwand. 10.80 DM

Der bekannte schwedische Theologe macht in diesem Buch den hochinteressanten und neuartigen Versuch, Nygren, Barth und Bultmann auf ihre anthropologischen und hermeneutischen Voraussetzungen hin zu untersuchen.

Band 6: Ruth Rouse und Stephan Charles Neill

Geschichte der Oekumenischen Bewegung

Mit einem Vorwort von D. Dr. R. v. Thadden-Trieglaff. 1956. Band I. Etwa 580 Seiten, Leinwand etwa 10.80 DM. Band II. Etwa 650 Seiten, Leinwand etwa 12.— DM.

Es ist hier eine wirklich zuverlässige und umfassende Schau der Geschichte der Ökumenischen Bewegung entstanden, bei der sorgfältig darauf geachtet wurde, daß die Herausstellung der großen Linien nicht durch die Fülle der Einzelheiten unterdrückt wurde.

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

Für die Jugend

die bewährten, spannenden
Erzählungen und wertvollen Lebens-
bilder aus der Mission in den
neuesten Auflagen.
Anregend - aktuell - weltweit

Im Birkenkahn und Hundeschlitten
Eine Erzählung von Walter Oelschner
Mit 25 Federzeichnungen. 144 Seiten.
Geb. 4.80 DM. Halbleinen 5.80 DM

Birgit im Busch
Von Christa Schmidt-Dannert
Eine Erzählung von der Goldküste
112 Seiten mit 11 Federzeichnungen
Halbleinen 4.80 DM

Das Wagnis des Glaubens
Leben und Wirken Hudson Taylors
Von Anna Oehler. 307 Seiten
Ganzleinen 9.80 DM

Im goldenen Labyrinth
Erzählung aus Johannesburg
Von Arthur Fula
Mit 15 Federzeichnungen
166 Seiten. Halbleinen 7.80 DM

Die offene Tür
Erzählung aus Karl Studds Arbeit in China
Von L. Munro
164 Seiten, illustriert. Ganzleinen 7.50 DM

Weltweite Sendung
Ein Missionslesebuch für die Jugend
Herausgegeben von Joh. Stöckle
Mit vielen Bildern und Skizzen. 188 Seiten
Halbleinen 5.80 DM

Atjau's Welt auf Borneo
Geschichte eines Dajakjungen
Von Woldemar Zimmer
92 Seiten mit 17 Federzeichnungen
Halbleinen 4.80 DM

Karl Hartenstein
Ein Leben für Kirche und Mission
In Gemeinschaft mit einem Kreis von Freun-
den herausgeg. von D. Wolfgang Metzger.
368 Seiten. Halbleinen 5.80 DM
Ganzleinen 10.80 DM

Ein Weizenkorn
Von Toyohiko Kagawa
176 Seiten. Ganzleinen 7.80 DM

Lars Olsen Skrefsrud
Der Gründer der Santalmission
Von Ivar Saeter
279 Seiten. Halbleinen 7.80 DM

Kleine Geschenke

Zweikampf im Urwald
Eine Erzählung aus Kamerun
Von Karl Gengenbach
64 Seiten mit 5 Federzeichnungen
Pappband 2.80 DM

Sarah Chakko
Lebensbild einer großen Inderin
Von Hedwig Thomä
96 Seiten, kart. Leinen 2.80 DM

Bartholomäus Ziegenbalg
Bahnbrecher der Weltmission
Von Erich Beyreuther
96 Seiten. kart. Leinen 2.80 DM

Mein Räuberhauptmann
Erlebnisse eines Gefangenen
Von Gotthilf Kilpper
96 Seiten, kart. Leinen 2.80 DM

EVANG. MISSIONSVERLAG GMBH. STUTTGART S